

## **AMTSBLATT**







## Großer Fortschritt für die Kleinen







Im Zuge der Corona-Pandemie kam es bereits zu vorübergehenden Schließungen der Schulen.

In dieser Zeit sollten die Schüler ihre Aufgaben von Zuhause aus erledigen. Teilweise wurde Live-Unterricht über das Internet abgehalten. Doch leider verfügt auch im Jahr 2020 noch nicht jeder über ein dafür benötigtes Endgerät, wie zum Beispiel einen Laptop oder ein Tablet.

Das Land Sachsen-Anhalt hat dieses Problem erkannt und mit einem "Sofortausstattungsprogramm" auch die Grundschulen im Unstruttal mit dem ersten Schwung digitaler Endgeräte ausgestattet.

Insgesamt 39 iPads kamen mit der ersten Lieferung, welche auf die 3 Grundschulen aufgeteilt wurden.

In der Verwaltung wurde hierzu eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Zusammenkünfte mit den Schulleiterinnen sowie zuständigen Lehrkräften und den Mitarbeitern der Verwaltung sollen auch bei der Bewältigung des anstehenden Digitalpakts für Klarheit und erfolgreiche Umsetzung sorgen.

Herr Jaki von der Verbandsgemeinde Unstruttal hat sich mit den aktuellen Geräten auseinandergesetzt und diese mittels zentraler Geräteverwaltung bereits vorkonfiguriert, so dass nach dem Auspacken gleich losgelegt werden kann.

Die Auslieferung an die Schulen erfolgte in der 45. KW durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Jana Schumann, den Hauptamtsleiter, Ronny Krämer, sowie Herrn Eichler (Beschaffung/Schule) und Herrn Jaki (IT) von der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Für die Zukunft ist geplant, die Schulen mit Hilfe vom Digitalpakt ausreichend mit W-Lan und weiteren digitalen Endgeräten, wie z.B. Tablets und digitale Tafeln auszustatten.

Auch wenn die Corona-Zeit überstanden ist, schreitet die Digitalisierung immer weiter voran und bereits im Grundschulalter kann der hierfür sehr wichtige Grundstein gelegt werden. Die Kinder werden teilweise schon vor Schuleintritt mit Smartphones oder Tablet-PCs konfrontiert. Es ist daher sehr wichtig, auf die Gefahren im Internet hinzuweisen und den korrekten Umgang zeitnah zu vermitteln.

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe
Polizei
Feuerwehr
Rettungsdienst
Wichtige Telefonnummern
Polizeirevier BLK, Naumburg0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen 0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum
SRH Klinikum BLK, Naumburg03445/210-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag 0800 / 2 30 50 70
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut 03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband "Untere Unstrut" 03 44 61 / 5 58 18 uhv_untere-unstrut@t-online.de

#### Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis Regionalbereich Unstruttal

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel.: 03 44 64 / 35 58 90

E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

\*Änderungen vorbehalten

#### Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs Telefon: 03 44 64 / 3 00 10 Fax: 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

> Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 12/2020 (23.12.2020) ist Mittwoch, der 09.12.2020.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

#### Verbandsgemeinde Unstruttal

Ordnungsangelegenheiten ... 03 44 64 / 3 00-32

Gewerbeamt ...... 03 44 64 / 3 00-36

angelegenheiten ................................. 03 44 64 / 3 00-32

Hundeanmeldungen ...... 03 44 64 / 3 00-45

Kasse ...... 03 44 64 / 3 00-42

Elternbeiträge ...... 03 44 64 / 3 00 44

Gewerbesteuer ...... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ...... 03 44 64 / 3 00-61

Bauanträge/Vorkaufsrecht .... 03 44 64 / 3 00-54 Bauplanung/Stadtsanierung . 03 44 64 / 3 00-55

Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster.......... 03 44 64 / 3 00-50

Erschließungsbeiträge ......... 03 44 64 / 3 00-56

Liegenschaften ...... 03 44 64 / 3 00-16

Tiefbau ...... 03 44 64 / 3 00-52

Straßenverkehrs-

Grundsteuern/

Straßenausbau- und

## Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

#### Sprechzeiten:

09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr dienstags donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ...... 03 44 64 / 3 00-0 Fax Freyburg ...... 03 44 64 / 3 00-60

Bereitschaftsdienst außerhalb

Verbandsgemeindebürger-

Einwohnermeldeamt /

der Dienstzeiten ...... 01 77 / 3 39 06 25

meisterin ...... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ...... 03 44 64 / 3 00-21

Poststelle/Zentrale ...... 03 44 64 / 3 00-20

Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ........... 03 44 64 / 3 00-23

Sportamt ...... 03 44 64 / 3 00-29

Ordnungsamt ...... 03 44 64 / 3 00-31

Friedhofsamt ...... 03 44 64 / 3 00-33

Sondernutzungen ...... 03 44 64 / 3 00-30

Standesamt ...... 03 44 64 / 3 00-34

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) Telefonnummer ...... 03 44 61 / 2 56 76

Sprechzeiten: Dienstag 10:00 - 12:00/ 14:00 - 17:00 Uhr

**Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)** 

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) -

Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag

im Monat, 18:00 - 19:00 Uhr

#### Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Rathaus Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr

#### Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr

#### E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:

buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:

hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:

ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:

finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:

bauamt@verbgem-unstruttal.de

#### Notdienst – Ärzte Dienstgebiet Unstruttal - Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale) Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten ge-

sundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

#### zentrale Rufnummer: 116 117

närztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kasse-

#### Dienstgebiet Weißenfels Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist

zu folgenden Dienstzeiten Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr

bis Folgetag 07:00 Uhr unter der zentralen Rufnummer: 116 117

zu erreichen.

Eine Notfallsprechstunde findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis

11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

Wohnungs-Wohnungsbaugesellschaften 1 genossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg ......Tel. 03 44 64 / 2 86 70

...... Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50 Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter .....Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie ......Tel. 03 44 61 / 5 58 92 Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Nebra e.G.

Geschäftsstelle ......Tel.034461/24270 Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter ......Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570 anzuwählen.

## **OT Reinsdorf**

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg......Tel. 0 34 45 / 70 86-0

06618 Naumburg......Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Gemeinde Goseck und Gleina

#### R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

**AZV Unstrut-Finne** 

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ....... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha .......... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst ......... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

**AZV Naumburg** 

Bereitschaftsdienst ......... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck ...... Tel. 01 71 / 1 76 90 10 envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: ...... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ...... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ...... Tel. 0800 / 0 11 60 16 Frauenhaus Zeitz ........... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

06632 Freyburg (Unstrut) Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u.

15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

## **Apotheken**

Freyburg

Am Ententeich

Notdienst der Apotheken (bundesweit) ...... 0800 / 0 02 28 33

Elisabeth-Apotheke Oberstraße 54,

06632 Freyburg (Unstrut) ...... 03 44 64 / 2 90 04 Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ...... 03 44 64 / 2 73 65

#### Karsdorf Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf ...... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ...... 03 44 62 / 2 03 39

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den

Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und

halte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt. Erscheinungsweise: monatlich

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Satz und Layout: MZ Satz GmbH

Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Nebra Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ...... 03 44 61 / 2 24 05

**Bibliotheken** 

Freyburg (Unstrut),

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19 ...... 03 44 61 / 2 22 16

Hinter der Kirche 2 ...... 03 44 64 / 2 80 51

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte "Unstrut-Knirpse" Nebra ....... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte "Schlosszwerge" Burgscheidungen ...... 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

"Freundschaft" Karsdorf ......... 03 44 61 / 5 52 89 Kindertagesstätte

"Reinsdorfer Landzwerge" ..... 03 44 61 / 2 27 93

"Glöckchen" Laucha ............. 03 44 62 / 2 07 09 Kindertagesstätte

Kindertagesstätte "Hühnerjagd" Freyburg .......... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte "Pittiplatsch" Gleina ............... 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte "Sonnenschein" Freyburg ...... 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte "Zwergenschloss" Balgstädt ... 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte "Buddelflink" Goseck ............. 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte "Kleine Rebläuse" Freyburg .... 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93 Hort Laucha ...... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra ...... 01 73 / 2 15 56 01

Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbs-

dorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haus-

Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Salzstraße 8, 06618 Naumburg Telefon: 0 34 45 - 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 - 2 30 78 39

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

## Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

#### Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen den Besucherverkehr in unserer Verwaltung, Markt 1 in Freyburg (Unstrut) einzuschränken.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorerst telefonisch (siehe Telefonnummern Seite 2) oder per Mail mit uns zu klären.

Ihre Anliegen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung. Notwendige persönliche Kontakte sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird abgesichert, dass die Ämter zu den Dienstzeiten

 $Montag \qquad 08.00-12.00 \; Uhr \; und$ 

13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

erreichbar sind.

Wir bitten Sie darum, bezüglich Einwohnermeldeamtsangelegenheiten einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die ein oder andere Mitteilung in unserem Amtsblatt nicht auf den aktuellsten Stand ist, dies ist leider durch Vorlaufzeiten, die für die Herstellung des Amtsblattes benötigt werden, nicht möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen und neuen Informationen:

#### www.verbgem-unstruttal.de

Danke!

Alles Gute und bleiben Sie gesund Jana Schumann

## Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Der Burgenlandkreis hat seit Mittwoch, den 11.März 2020, ein Bürgertelefon freigeschaltet. Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer: 03445 73 16 46 und

03445 73 16 47

Ansprechzeiten: montags bis freitags

08 bis 16 Uhr samstags und

sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).

Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über HYPERLINK "mailto:pressestelle@blk.de" pressestelle@blk.de beantwortet.

#### Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt

vom **21.12.2020 bis einschließlich 05.01.2021** geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt in Freyburg

(Unstrut), Markt 1, hat am

Dienstag, 22.12.2020 9.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 05.01.2021 9.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 16.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihren Besuch einen Termin unter der Telefonnummer 034464-30033.

Das Einwohnermeldeamt in Nebra (Unstrut) hat am 29.12.2020 und am 05.01.2021 geschlossen.

Das **Standesamt** hat am Dienstag, den 29.12.2020 von 9.00 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Schumann Verbandsgemeindebürgermeisterin

## NT.de/anzeigen

## **ANZEIGEN-SERVICE**



Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr

Sa. 6 – 14 Uhr

#### Winterdienst: Wer, wo, wann?



Manchmal ist es wie ein Kampf gegen Windmühlen: Kaum wurde der Gehweg von Schnee und Eis befreit, beginnt es wieder zu schneien.

Dennoch müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Gehweg an ihrem Grundstück geräumt und gestreut wird.

Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Grundstückslänge bei Schneefall oder Glatteis geräumt und gestreut werden. Die Räumpflichten gelten an Werktagen von 07:00 bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 Uhr.

## Wie ist es mit dem Winterdienst in Straßen mit einseitigem Gehweg?

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Diese Regelung betrifft die Städte Nebra (Unstrut), Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Freyburg (Unstrut) und die Gemeinden Balgstädt und Gleina mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Für die Gemeinden Karsdorf und Goseck bleibt die Regelung zum Winterdienst unverändert.

Nähere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie im Internet unter: http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-balgstaedt.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-freyburg.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-gleina.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-goseck.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-karsdorf.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-laucha.html

http://www.verbgem-unstruttal.de/de/

satzungen-nebra.html

#### **Amtliche Bekanntmachung** I. Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung des Burgenlandkreises



#### **Der Landrat**

14. Auf die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 73 bis 75 IfSG sowie die zwangsweise Unterbringungsmöglichkeit in eine geeignete, abgeschlossene Einrichtung für den Fall, dass den die Absonderung betreffenden Anordnungen nicht nachgekommen wird, wird hingewiesen.

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gem. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i.V.m. § 1 Abs.1 S. 1 VwVfG LSA öffentlich bekanntgegeben:

Der Burgenlandkreis erlässt zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die nachfol-

#### Allgemeinverfügung Nr. 17

- 1. Für Einwohner des Burgenlandkreises, die Kenntnis davon erhalten, dass eine nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommene molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) oder ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener Antigentest ein positives Ergebnis aufweist (SARS-CoV-2-Infizierte), wird bis zum Ablauf des 14. Tages ab dem Tag der Testung die häusliche Quarantäne angeordnet.
- 2. Für Einwohner des Burgenlandkreises, die mit einer in Ziff. 1 genannten Person unter der gleichen Meldeadresse in einem gemeinsamen Hausstand leben, wird ab dem Tag der Testung der unter Ziff. 1 genannten Person für 14 Tage eine häusliche Quarantäne angeordnet. Die Verpflichtung, sich in Quarantäne zu begeben, beginnt mit Kenntniserlangung vom positiven Befund der unter Ziff. 1 genannten Person. Im Falle eines eigenen positiven Tests gilt Ziff. 1.
- 3. Für Einwohner des Burgenlandkreises, denen vom Gesundheitsamt des Burgenlandkreises mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund des engen Kontakts zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Institutes Kontaktpersonen der Kategorie I sind, wird bis zum Ablauf des 14. Tages ab dem vom Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt, eine häusliche Quarantäne angeordnet. Im Falle eines eigenen positiven Tests gilt Ziff. 1.
- Von Ziff. 1 bis 3 abweichende Anordnungen bzw. eine Verlängerung dieser Quarantäneanordnungen durch das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 5. Die in Ziff. 1 bis 3 genannten Personen sind während der Absonderung in häuslicher Quarantäne verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Gesundheitsamtes des Burgenlandkreises. Für die Durchführung einer (weiteren) Testung auf SARS-CoV-2 in einer Fieberambulanz oder ärztlichen Praxis gilt die erforderliche Genehmigung als erteilt.
- 6. Die in Ziff. 1 bis 3 genannten Personen haben unverzüglich den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Dies umfasst insbesondere den Besuch von nicht in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

- 7. Die unter Ziffer 1 bis 2 genannten Personen sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer 03445-731790, beim Gesundheitsamt des Burgenlandkreises zu melden. Die Pflicht aus Ziffer 1 bis 3. sich sofort in Quarantäne zu begeben. besteht unabhängig von dieser Meldung unverändert fort
- 8. Die Beobachtung wird angeordnet. Die unter Ziff. 1 bis 3 genannten Personen haben Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises zu dulden bzw. das benannte Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen. Dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises ist zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung der Zutritt zur Wohnung zu gestatten und auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.
- 9. Es ist während der angeordneten Absonderung zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen sowie täglich ein Tagebuch zu (weiteren) Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen.
- 10. Weisen die in Ziffer 1 bis 3 genannten Personen (weitere) Symptome wie Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halskratzen, Kopf-, Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Durchfall auf, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer 03445-731790 beim Gesundheitsamt des Burgenlandkreises zu melden. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob daneben eine Meldung beim Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erfolgt.
- 11. Sollte während der angeordneten Absonderung eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Personen verpflichtetet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.
- 12. Wenn eine nach Ziff. 1 bis 3 verpflichtete Person minderjährig ist, so hat derjenige, für die Einhaltung der diese Person treffende Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft Betreuer einer von der Verpflichtung nach Ziff. 1 bis 3 betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu deren Aufgabenkreis gehört. Es ist den unter Ziff. 1 bis 3 genannten Personen verboten in dem Verpflichtungszeitraum insbesondere eine Schule, eine Kindertageseinrichtung, einen Hort oder eine sonstige Pflegeeinrichtung inklusive Notbetreuung - zu betreten.
- 13. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntmachung unter www.burgenlandkreis. de am 23.11.2020 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.01.2021.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen. Die Schriftform wird ferner durch eine E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail Adresse burgenlandkreis@blk.de oder durch eine absenderbestätigte DE-Mail an burgenlandkreis@blk.de-mail.de erfüllt.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Naumburg, den 23.11.2020

gru hin

Götz Ulrich Landrat

Donnerstag:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann immer am

von 08.30 bis 11.30 Uhr und Montag:

von 13.00 bis 15.00 Uhr

von 08.30 bis 11.30 Uhr und Dienstag:

von 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch: von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

von 08.30 bis 11.30 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

von 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag: im Landratsamt des Burgenlandkreises, Sekretariat des Rechts- und Ordnungsamtes, Haus 2, Zimmer 2.202, Schönburger Straße 41, 06618

Naumburg (Saale) eingesehen werden.

Naumburg, den 23.11.2020

gruhm

Götz Ulrich Landrat

#### II. Hinweisbekanntmachung

Die o.g. Allgemeinverfügung Nr. 17 wird zudem unter www.burgenlandkreis.de bekannt gemacht.

Naumburg, den 23.11.2020

Götz Ulrich Landrat

#### ROBERT KOCH INSTITUT



#### **DE** | AR | BG | CS | EN | ES | FA | FR | HU | PL | RO | RU | SK | SQ | TR



#### FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

## Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

#### HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet. Diese Maßnahme soll eine Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer **Verschlechterung Ihres Zustandes** informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin.

Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

**Personen mit Risikofaktoren** sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein:

- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Grunderkrankungen
- oder ältere Menschen

## Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts



#### So wenig wie möglich

- Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.



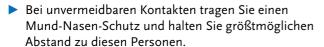
➤ Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.

#### Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

 Persönlicher Kontakt mit z. B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.



 Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.





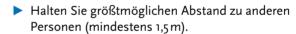
#### Unterbringung in der Wohnung



- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- ▶ Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

#### HYGIENE

#### **Husten und Niesregeln**





- ▶ Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- ► Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.



#### Regeln der Händehygiene beachten

- ▶ Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- ➤ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.



➤ Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife



- vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
- nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen.
   Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
  - "begrenzt viruzid" ODER
  - "begrenzt viruzid PLUS" ODER
  - "viruzid"

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.





#### FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

## Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- ▶ Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

#### **REINIGUNG**

#### **Reinigung und Desinfektion**

- ► Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachttische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) einmal täglich.
- Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen mindestens einmal täglich.
- ▶ Benutzen Sie ein haushaltsübliches Reinigungsmittel und ggf. ein Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie bei letzterem dabei auf folgende Bezeichnungen:
  - "begrenzt viruzid" ODER
  - "begrenzt viruzid PLUS" ODER
  - "viruzid"

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

#### Wäsche

- ▶ Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

#### **ABFALLENTSORGUNG**

- Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden - Taschentücher u.a. - ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.



0

#### GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

#### Bei Zunahme von Beschwerden

Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprechen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können



#### Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I und stehen unter häuslicher Quarantäne. Sie sollten bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung<sup>1</sup>

täglich das zuständige Gesundheitsamt über ihren Gesundheitszustand informieren



- sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- ► Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen)

Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als krankheitsverdächtig. In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

#### WEITERE INFORMATIONEN

## **Robert Koch-Institut**

www.rki.de/covid-19

#### Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.infektionsschutz.de



Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020 Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS), Fachgebiet 14 - Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene Grafik: www.goebel-groener.de Titelfoto: Gina Sanders - stock.adobe.com Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Amtsblatt 8 Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

#### <u>Mitteilung des Steueramtes</u> der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin. Für die noch vorgenommenen Umschreibungen gilt der Zahlungstermin 15.12.2020.

Es werden folgende Steuern fällig:

#### Grundsteuer A | Grundsteuer B Gewerbesteuer | Hundesteuer | Pacht

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzuzeigen ist!

Leiterin Finanzverwaltung

#### Redaktionstermine 2020

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2020

12/2020	Ausgabe	Neudkiiorisscriiuss.	Mi., 09.12.2020	
Erscheinungstag: Mi., 23.12.2020	12/2020	Erscheinungstag:	Mi., 23.12.2020	

Dadaktianaaahluss

Redaktionstermine 2021			
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 15.01.2021	
01/2021	Erscheinungstag:	Fr., 29.01.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 18.02.2021	
02/2021	Erscheinungstag:	Fr., 05.03.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Do., 18.03.2021	
03/2021	Erscheinungstag:	Do., 01.04.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 16.04.2021	
04/2021	Erscheinungstag:	Fr., 30.04.2021	
Ausgabe 05/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 14.05.2021	
	Erscheinungstag:	Fr., 28.05.2021	
Ausgabe 06/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 11.06.2021	
	Erscheinungstag:	Fr., 25.06.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 16.07.2021	
07/2021	Erscheinungstag:	Fr., 30.07.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 20.08.2021	
08/2021	Erscheinungstag:	Fr., 03.09.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 17.09.2021	
09/2021	Erscheinungstag:	Fr., 01.10.2021	
Ausgabe	Redaktionsschluss:	Fr., 15.10.2021	
10/2021	Erscheinungstag:	Fr., 29.10.2021	

Redaktionsschluss:

Erscheinungstag:

Redaktionsschluss:

Erscheinungstag:

Ausgabe

11/2021

**Ausgabe** 

12/2021

Fr., 12.11.2021

Fr., 26.11.2021

Mi., 10.12.2021

Mi., 24.12.2021

## Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, der §§1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal am 21.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal ist bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahren oder Schäden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

## §2 Kostenpflichtige Leistungen

- Für andere als die in § 1 genannten Leistungen, die keine freiwilligen Leistungen im Sinne von § 3 darstellen, wird Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage beigefügten Kostentarifs erhoben. Für freiwillig auf Antrag erbrachte Leistungen werden Gebühren in entsprechender Anwendung des Kostentarifs erhoben. Die Anlage: Gebühren zu § 2 ist ausdrücklicher Bestandteil der Satzung.
- 2. Kostenpflichtig sind insbesondere
  - (1) andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannte Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG LSA) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG LSA) dienen;
  - (2) abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, die in einer Entfernung von mehr als 15 km (Luftlinie) von der Gemeindegrenze erfolgt;
  - (3) die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 20 Abs. 1 BrSchG LSA;
  - (4) das Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen, wobei das Ausrücken als Leistung der Feuerwehr zu sehen ist;
     (5) ein Ausrücken aufgrund vorsätzli-
  - cher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung, wobei das Ausrücken als Leistung der Feuerwehr zu sehen ist.

## § 3 Gebührenpflichtige, freiwillige Leistungen

 Für freiwillig erbrachte Leistungen, zu denen die Freiwillige Feuerwehr nicht nach §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 und 3 Satz 1 BrSchG LSA verpflichtet ist, werden vom Antragsteller als Benutzer der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Gebühren in entsprechender Anwendung des Kostentarifs erhoben.

- Freiwillig erbrachte Leistungen, ohne dass ein Zusammenhang mit Bedarfsfällen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Nr. 1 dieser Satzung besteht, sind insbesondere:
  - 1) das Einfangen von Tieren;
  - (2) das Auspumpen von Kellern, Gruben, Schächten und ähnlichen Einrichtungen;
  - (3) der Einsatz oder die Überlassung von Fahrzeugen oder Geräten mit eigenem Antrieb, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten;
  - (4) das Mitwirken bei Räum- und Aufräumarheiten:
  - (5) die Gestellung von Feuerwehrkräften zu anderen als in § 2 dieser Satzung genannten Fällen;
  - (6) die Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, die Türöffnung bei Gebäuden oder Wohnungen, Aufzügen etc.
  - (7) sonstige vergleichbare Leistungen.
- 3. Ein Rechtsanspruch auf freiwillige Leistungen nach dieser Vorschrift besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn keine Eilbedürftigkeit vorliegt.

## § 4 Kostenersatz- und Gebührenpflicht

- Kostenersatzpflichtig im Falle von Hilfe- und Sachleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung ist:
  - (1) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
  - (2) der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
  - (3) derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden.
- Kostenersatzpflichtig im Falle der Nachbarschaftshilfe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 dieser Satzung ist die Gemeinde, in deren Gebiet die Hilfeleistung erbracht wurde.
- Kostenersatzpflichtig ist bei einer Maßnahme nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung der Veranstalter oder Veranlasser.
- Kostenersatzpflichtig ist beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung der Eigentümer der Anlage.
- Kostenersatzpflichtig im Falle des Ausrückens nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 dieser Satzung ist derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr auslöst.
- Gebührenpflichtig in den Fällen des § 3 dieser Satzung ist der Auftraggeber. Wird der Auftrag durch die Polizei oder einen sonstigen Dritten ausgelöst, so kann derjenige mit den Gebühren belastet werden, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.
- Kostenersatzpflichtig ist der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist.

- 8. Kostenersatzpflichtig ist der Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden insbesondere bei der Förderung, Beförderung oder der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder von anderen besonders gefährlichen Gütern der betreffenden Gesetze, Verordnungen und technischen Regeln in der jeweils geltenden Fassung für gewerbliche Zwecke entstanden ist.
- Für Minderjährige und Personen, die unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind sowie nicht oder nur beschränkt geschäftsfähige Personen haftet der gesetzliche Vertreter bzw. diejenige Person, die nach geltendem Recht unterhaltspflichtig ist.
- Mehrere Gebühren-/Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenabrechnung

Grundlage der Kostenersatz- und Gebührenberechnung bildet, sofern im Kostenersatztarif für bestimmte Leistungen kein fester Betrag ausgewiesen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom Feuerwehrgerätehaus.

Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr über die Leitstelle oder die Alarmierung über eigene Systeme bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft als Einsatzende (Ende der Rüst- bzw. Nachbereitungszeiten).

Als Mindestbetrag wird eine Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.

Die Anlage: Gebühren zu § 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Verzeichnis der Kostenerstattungssätze festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Bei der Kostenersatz- und Gebührenberechnung wird grundsätzlich nach Einsatzstunden und halben Einsatzstunden abgerechnet.

Für die Gestellung der Brandsicherheitswachen werden die Kosten nach der tatsächlichen Dauer des Dienstes berechnet.

Bei Berechnung der in Anspruch genommenen Leistungen gilt dabei jede angefangene halbe Stunde als volle halbe Stunde.

#### §6 Sachkosten

Die Sachkosten für den Einsatz von Verbrauchsmitteln jeder Art, wie Ölbindemitteln und deren Entsorgung werden zusätzlich zu den Personalund Fahrzeugkosten entsprechend des Aufwandes und der tatsächlich verbrauchten Mengen in voller Höhe zum jeweiligen Einkaufspreis zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 v. H. berechnet.

## § 7 Entstehen der Kostenersatzpflicht/Gebührenpflicht

Die Kostenersatzpflicht und die Gebührenschuld entstehen mit der Alarmierung der Einsatzkräfte und endet mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft für nachfolgende Einsätze.

Das gilt auch dann, wenn der Zahlungspflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von den Feuerwehreinsatzkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.

#### § 8 Veranlagung, Fälligkeit und Billigkeitsmaßnahmen

- Die Kostenersatz- und/bzw. Gebührenpflicht wird durch Heranziehungsbescheid festgesetzt und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, wenn nicht die Verbandsgemeinde Unstruttal einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- Der Kostenersatz und die Gebühren werden gemäß dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

#### § 9 Stundung, Ermäßigung und Erlass

- Die Vorschriften des § 13 a des KAG-LSA gelten entsprechend, soweit dies mit der Eigenart einer Kostenersatzschuld vereinbar ist. Insbesondere kann:
  - (1) der Kostenersatz bzw. die Gebühr auf Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Pflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist, und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden;
  - (2) der Kostenersatz bzw. die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist.
- Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

#### § 10 Haftung

Die Verbandsgemeinde Unstruttal haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Benutzung von Fahrzeugen und Geräten ergeben, die nicht von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bedient werden. Dies gilt nicht für angeordnete Aufgaben durch den Einsatzleiter an Nichtmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal (laut § 26 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung).

Für Beschädigungen während der Zeit der Inanspruchnahme von oder durch Geräte oder Fahrzeuge, die nicht durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bedient wurden, haften der Benutzer und der Kostenersatz- bzw. Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

#### § 11 Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung durch Gebührenschuldner sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 KAG LSA, in der jeweils geltenden Fassung und werden als diese geahndet.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, beschlossen am 10.03.2010, außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 20.10.2020

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)



10

#### Anlage: Gebühren zu § 2 der Feuerwehrkosten- und Gebührensatzung

Gebührentatbestand	Gebühr je Stunde in €	Gebühr je halbe Stunde in €
Personaleinsatz     Einsatzkraft im Einsatzdienst	31,63	15,82
2. Einsatz von Fahrzeugen inklusive Beladung und Ausstattung (ohne Personal)		
Kommandowagen/ELW 1	12,99	6,50
Mannschaftstransport/MTF	11,46	5,73
Mehrzweckfahrzeug MZF	6,41	3,21
Drehleiter mit Korb/DLK	30,26	15,13
Löschfahrzeug LF	17,01	8,51
Tanklöschfahrzeug/TLF	16,80	8,40
Hochdrucklöschfahrzeug/HLF	28,72	14,36
Kleinlösch- und Tragkraftspritzenfahrzeug /TSF/TSFW	10,10 – 12,49	5,05 – 6,25
Rüstwagen		
Gerätewagen GW - L	10,87	5,44
TSA	9,38	4,69
3. Brandsicherheitswachen		
Einsatzkraft im Einsatzdienst	25 – 75 € je Einsatz	
4. Verbrauchsmaterialien  Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum Tagespreis der  Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie		

## **ANZEIGEN-SERVICE**

Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.



Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr Sa. 6 – 14 Uhr



NT.de/anzeigen

## Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA 1996 S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 21.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis der Verbandsgemeinde werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen im nachfolgenden Kosten erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### § 2 Kostentarif

Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung und als Anlage angefügt ist.

#### § 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich unbeschadet des § 6 nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben
- (2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Die Gebühr ist auf volle EURO abzurunden und festzusetzen.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
  - a. ganz oder teilweise abgelehnt,
  - zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,
  - so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

## § 4 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,50 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 25.1 des Kostentarifs.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v.H.
- (3) Wird ein durch Rechtsbehelf angefochtener Bescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Kosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

#### § 5 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
  - mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
  - 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
    - a. Arbeits- und Dienstleistungssachen,
    - b. Besuch von Schulen,
    - c. Zahlung von Ruhegehältern, Witwenund Waisengeldern, Krankengeldern,
    - d. Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
    - e. Nachweise der Bedürftigkeit,
  - 3. Verwaltungstätigkeiten, die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
  - steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
  - Verwaltungstätigkeiten zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
  - 6. Maßnahmen der Amtshilfe,
  - 7. die Archivbenutzung nach Abschnitt II des Kostentarifs für wissenschaftliche, landes- und heimatgeschichtliche Forschungen sowie Forschungen für sonstige Zwecke, soweit sie nicht aus gewerblichem oder privatem Interesse erfolgen. Das gleiche gilt für die Erteilung von schriftlichen Auskünften zu den o.g. Zwecken. Die Gebührenfreiheit gilt nicht für die Anfertigung von Reproduktionen jeglicher Art. Zur Inanspruchnahme der Gebührenfreiheit ist eine Bescheinigung des Auftraggebers vorzulegen,
  - 8. Ausgabe der ersten Hundesteuermarke bei Hundesteueranmeldung.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

#### § 6 Auslagen

- (1) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.
- (2) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Kostenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Dies gilt nicht für besondere Auslagen bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs, soweit diesem stattgegeben wird. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,50 EURO übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.
- (3) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
  - Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen.
  - Telefax- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche.
  - 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen.
  - Zeugen- und Sachverständigengebühren.
  - Bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten.
  - 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind.
  - 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.
  - Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durch- schriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Verviel- fältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen,
  - Pauschalaufwendung bei Eheschließung in dienstfremden Räumlichkeiten: 25,00 €.

## § 7 Gebührenpflichtiger, Auslagenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
  - wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
  - wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
  - wer für die Kostenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebühren- bzw. Auslagenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 8 Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung

 Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages. (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

## Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 (GVBI. LSA S. 50) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

#### § 10 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis

können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, so können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fas-

sung entsprechend.

#### Anwendung des Verwaltungskostengesetzes Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht ausdrücklich entgegenstehen, gelten gem. §

4 Abs. 4 die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBI. LSA S.

#### § 12 Gleichstellung

154) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13.01.2010 tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 22.10.2020

Jana Schumann Verbandsgemeindebürgermeisterin (Siegel)

#### Anlage:

#### Gebührentarif gem. § 3 Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 14.10.2020

Gebühr/ Pauschbetrag Ifd. Nr. Gegenstand in Euro

#### Allgemeine Verwaltungskosten

- Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wer-
- Abschriften und Ausfertigungen in deutscher Sprache
- 1.1.1 für jede angefangene Seite
- 1.1.2Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben

#### Drucke, Fotokopien

- Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung (schwarz-weiß) 0,60
- 2.1.1bis zum Format DIN A 4 je Seite 2.1.2bis zum Format DIN A 3 je Seite 1,20 2.1.3bei größeren Formaten je Seite 6,00
- Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung (farbig)
- 2.2.1bis zum Format DIN A 4 je Seite 0.80 2.2.2bis zum Format DIN A 3 je Seite 1,60 12,00 2.2.3bei größeren Formaten je Seite
- Scannen und Digitalisieren
- 5,00 3.1 A 0 (s/w und farbig) 4,00 A 1 (s/w und farbig) A 2 (s/w und farbig) 3,00 A 3 (s/w und farbig) 3,00 A 4 (s/w und farbig) 3,00 Speichern auf externen

1,50

2.50

10,00

Speichermedien

#### Beglaubigungen

brennen auf CD

- Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Unterschriften/Handzeichen, Ausweise, Zeugnisse und Vervielfältigungen
- je Seite der Erstausfertigung bzw. je -Stück 4,00 je Seite der Mehrausfertigung 2,00
- Bescheinigung der Echtheit von
- Urkunden für den Gebrauch im Ausland

#### Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate)

Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte 1,80 je Urkunde oder Seite mindestens 3,90

#### Akteneinsicht, Auskünfte 6.1 Die Einsicht in Akten, Register, Karteien

- und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, 3,00 für jeden Fall wenn die Einsicht beaufsichtigt werden 6,15 bis 69,00
- 6.2 Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern und dergleichen
- 6.2.1 wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet
- 6,00 bis 40,00 werden kann 6.2.2wenn besondere Ermittlungen

6,00 bis 133,00 erforderlich sind

Ifd. Nr. Gegenstand Gebühr/ Pauschbetrag in Euro

- 6.2.3 Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaf-
- 6.2.3.1 Grundgebühr 5,00 6.2.3.2 zuzüglich je angefangene 1,50 Seite
- 6.3 Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht 6.3.1 Auskünfte, deren Bearbeitung
  - weniger als eine Stunde 10,00 bis 133,00 erfordert
- 6.3.2 Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine Stunde erfordert,

für jede weitere Stunde 10,00 bis 25,00 Für Auskünfte, um die auf Grund eines bestehen-

den oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifangelegenheit ersucht wird, werden Gebühren nicht erhoben.

#### Aufnahme von Verhandlungen

Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) 8,00 bis 20,00 je angefangene Seite

- Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten
  - wenn keine andere Gebühr 5,00 bis 1000,00 vorgeschrieben ist Genehmigung von Anträgen
- 69,00 zur Baumfällung Prüfung von Bauunterlagen nach § 61 BauO LSA nach Zeitaufwand, je angefangene
- halbe Arbeitsstunde 28,50 8.4 Plakatierung 10,00
- Sondernutzung 10,00 Sonstige Verwaltungstätigkeiten,
- die nach Art und Umfang in der Gebüh-
- rensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde
- 8,00 bis 23,00 9.1 Erstattung Aufwand für Eheschließungen auf Schloß Neuenburg 8,42
- in Freyburg (Unstrut) 9.2 Erstattung Aufwand Eheschließungen

auf der Arche und im Waldschlösschen in Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen 35,17

#### **B** Besondere Verwaltungskosten

#### Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen

- 10.1 bis zu 5.000 Euro des Bürgschaftsbetrages
- 10.2 für jede weiteren angefangenen

10,00

5,00

5.000 Euro

11	Vermögensverwaltung	
11.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandent- lassungs- und sonstige Erklärunge	
	zugunsten von Grundpfandrechten	
	Dritter, insbesondere gegenüber Au	
	lassungsvormerkungen und Vorkau	
	rechten sowie Belastungsgenehmig	gun-
11.1.1	gen bis zu 5.000 Euro des Nominalbe-	
	trages des vortretenden, höchstens	3
	jedoch des zurücktretenden Grund	-
	pfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	0,00
11.1.2	für jede weiteren angefangenen	0,00
	5.000 Euro	5,00
11.2	Löschungsbewilligungen zugunster von Grundpfandrechten Dritter	n
11.2.1	•	
	trages des vortretenden, höchstens	3
	jedoch des zurücktretenden	0 00
11.2.2	•	0,00
11.2.2		5,00
11.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangs	
	räumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, d	
	nicht unter die Tarifnummern 11.1	10
	und 11.2 fallen 10,00 bis 5	0,00
12	Aufstellung über den Stand	
	des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	0,00
13	Zweitausfertigung von Steuer- o	
4.4		5,00
14	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes	2
	-	6,00
15	Feststellungen aus Konten und	
	Akten je angefangene halbe Arbeitsstunde 8,00 bis 2	0 00
15 a	Nachforschung nach dem Verbleib	0,00
	einer Überweisung 5	,002)
16	Ankündigung einer Zwangsbeitre	ei-
	<b>bung</b> für eigene Forderungen und Forderungen Dritter	0,00
17	Androhung eines Zwangsgeldes	für
	die Nichtabgabe der Drittschuldner	er-
	klärung nach Verwaltungsverfahrer gesetz 5	ns- 0,00
18	Festsetzung des Zwangsgeldes	,
	die Nichtabgabe der Drittschuld-	
	nererklärung nach § 51 Abs. 2 Vw\LSA i.d.R.	
	der Hauptforder	
	mind. 20,00 bis zu 2.50	0,00
19	Abgabe von Bauleitplänen bis zu Größe von	ır
19.1		4,00
19.2	DIN A 2	8,00
19.3		2,00
19.4 <b>20</b>	DIN A 0 1: Vorkaufsrecht 2)	5,00
20.1	Ausstellung eines Zeugnisses über	
	das Nichtbestehen eines Vorkaufs-	
	rechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	
	_	6,00
		2,00
20.2	Ausstellung eines Zeugnisses über	
	Nichtausübung eines Vorkaufsrech nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	ıo
	1 – 5 Flurstücke 4	6,00
21	über 5 Flurstücke 9: <b>Genehmigung und Überwachung</b>	2,00
41	von Arbeiten, die für Rechnung	1
	Dritter von Unternehmen an Stra	
	ßen, Plätzen, Kanälen u. sonstige	
	Anlagen ausgeführt werden, je a gefangene halbe Stunde der Bea	
	sichtigung einschl. Anmarschwe	g
	von der Dienststelle oder von de	r

vorhergehenden Baustelle 161,00 Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.
Feststellungen, Besichtigungen,

Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technische Arbeiten, und zwar für 69,00

#### 23 Archiv

23.1 für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde 20<sup>3)</sup>

23.2 Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite 2,00 für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 0,50<sup>3)</sup>
Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 23.1 erhoben werden

23.3 Benutzung des Archivs

 23.3.1 für einen Tag
 5,00³)

 23.3.2 für eine Woche
 15,00³)

 23.3.3 für längere Zeit bis zu
 51,00³)

#### 24 Kosten des Widerspruchs

bis

24.1 - gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert:
 Streitwert im Sinne des Gebührentarifs ist der bei der Einlegung des Rechtsbehelfs im Streit befangene Betrag.
 Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert:

50,00 EUR

bis	250,00 EUR	15,00
bis	500,00 EUR	25,00
bis	1.000,00 EUR	35,00
bis	1.500,00 EUR	45,00
bis	2.000,00 EUR	55,00
bis	2.500,00 EUR	65,00
bis	4.000,00 EUR	80,00
bis	5.000,00 EUR	95,00
bis	7.500,00 EUR	110,00
bis	10.000,00 EUR	125,00
bis	12.500,00 EUR	140,00
bis	15.000,00 EUR	155,00
bis	17.500,00 EUR	170,00
bis	20.000,00 EUR	185,00
bis	22.500,00 EUR	200,00
bis	25.000,00 EUR	225,00
bis	27.500,00 EUR	250,00
bis	30.000,00 EUR	275,00
bis	32.500,00 EUR	300,00
bis	35.000,00 EUR	325,00
bis	37.500,00 EUR	350,00
bis	40.000,00 EUR	375,00
bis	42.500,00 EUR	400,00
bis	45.000,00 EUR	425,00
bis	47.500,00 EUR	450,00
bis	50.000,00 EUR	475,00
über	50.000,00 EUR	500,00

24.2 - gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert:

Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 24.3 im Rahmen von mindestens 10,00 EUR bis höchstens 500,00 EUR.

4.3 Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden, vorbehaltlich besonderer Regelungen, folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:

 für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 2, E 2 Ü und E 3 34,00

Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

- für Beamte in der der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie Beschäftigte der Entgeltgruppe E 4 bis E 9a 46,00
- für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der
- Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 9 b bis E12 57,00
- für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 bis E 15 Ü 71,00

Für jede angefangene viertel Stunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen

#### Anmerkungen

10,00

- 1) Anmerkung zu lfd. Nr. 15 a:
  - Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist.
  - Der Betrag, der von der Gemeindekasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslage zu erheben.
- <sup>2)</sup> Anmerkung zu lfd. Nr. 20

Die Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist eine Amtshandlung. Im Hinblick auf die Bindung des grundbuchrechtlichen Vollzuges jeder Auflassung an die Vorlage eines solchen Zeugnisses liegt eine Erteilung insoweit im öffentlichen Interesse.

Trotzdem ist die Erhebung von Kosten nicht nach § 4 Abs. 2 KAG-LSA ausgeschlossen, weil nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB das Zeugnis nur auf Antrag erteilt wird. Erhebt eine Gemeinde Gebühren für die Erteilung eines Negativzeugnisses, muss sie berücksichtigen, dass nur für die Zeugniserteilung selbst Kosten erhoben werden können. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Gemeinde dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen durchzuführen.

<sup>3)</sup> Anmerkung zu lfd. Nr. 23.1 bis 23.3:

Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.





Wir suchen zum sofortigen Einstieg motivierte und zuverlässige:

## Zusteller (m/w)

ab 18 Jahre

# in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 03 44 41/44 67 13

Wir bieten Ihnen:

unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: mzz-bewerbung@dumont.de

Mitteldeutsche Zeitung/ MZZ GmbH Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau 15 Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

#### Hinweisbekanntmachung gemäß §8 Absatz 5 GKG LSA des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut und des Abwasserzweckverbandes **Unstrut-Finne**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne und des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut haben übereinstimmend die Eingliederung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne in den Was-Abwasserverband Saale-Unstrut serund beschlossen. Der Verband wird mit Wirkung vom 01.01.2021 den Namen Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne tragen.

Dazu wurde eine entsprechende Verbandssatzung durch den Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut beschlossen.

Diese Verbandssatzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises mit Bescheid vom 15.09.2020 genehmigt und wurde am 15.10.2020 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung wird hiermit hingewiesen.

#### **Haustierschlachtung**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Städte und Ortsteile

Verantwortlicher Tierarzt bzw. **Amtlicher Fachassistent** (Fleischkontrolleur)

Schleberoda, Zeuchfeld

Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 034464/26371 und 0171/6348646

Laucha, Dorndorf, Herr Weidtland, Falko Plößnitz, Burgscheidungen, Tel. 034462/21260 Tröbsdorf, Kirchscheidungen, 0173/3652461

Zscheiplitz, Weischütz, Müncheroda, Hirschroda,

Karsdorf, Wennungen,

Wetzendorf, Nebra, Großwangen, Kleinwangen, Reinsdorf, Gleina,

Baumersroda, Ebersroda

Burkersroda, Dietrichsroda,

Größnitz, Städten

Pödelist, Dobichau, Goseck, Herr Herrich, Sören Markröhlitz, Balgstädt, Tel.: 0174/7029636 Freyburg, Nißmitz



## ANZEIGEN-SERVICE

Telefon: 0345 565 2266

Mo. - Fr. 6 - 19 Uhr, Sa. 6 - 14 Uhr



#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

28.11. - 29.11.2020

**TA Heinicke** Wetzendorf

Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468

05.12. - 06.12.2020

Freyburg, Schleberoda 12, Dr. Reglich

Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646

12.12. - 13.12.2020

Memleben, Freiheit 10, TÄ Bendix

Telefon 0173-9065487

19.12. - 20.12.2020

TÄ Siebert **Bad Bibra** 

> Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614

25.12. - 27.12.2020

**TA Heinicke** Wetzendorf

> Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468

31.12. - 01.01.2021

Memleben, Freiheit 10, TA Bendix

Telefon 0173-9065487

#### Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel. 034464-30032

www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei - und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30032.



Fundort: Freyburg



Geldbörse Fundort: Freyburg



Jacke Fundort: Freyburg



Schlüssel Fundort: Nebra



Schlüssel Fundort: Nebra

#### Straßensperrrungen

- → Vollsperrung der Landestraße L 205, Ortslage Naumburg, Hallesche Straße, zwischen Bahnviadukt (Agrarmarkt) und Zufahrt Wertstoffhof, in der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 - Kreisverkehr Nißmitz - B 176 / B 180, OU Freyburg - L 207 - L 205 Naumburg/Henne und zurück.
- → Vollsperrung der Landesstraße L 212, freie Strecke zwischen Nebra und Großwangen, in der Zeit vom 02.11.2020 bis voraussichtlich 11.12.2020 wegen Straßenbauarbeiten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Nebra über die B 250 - Altenroda - Bad Bibra - B 176 – Saubach – L 214 – Bucha – Memleben – L 212 - Großwangen - und zurück.
- → Der Radweg zwischen Weischütz und Zeddenbach wird vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 wegen Baumfällarbeiten gesperrt.
- Vollsperrung in Freyburg (Unstrut) Brückenstraße Kreuzungsbereich Mühlstraße vom 30.11.2020 bis voraussichtlich 04.12.2020 wegen Havariebeseitigung.

16 Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

#### Gemeinde Balgstädt

#### Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:

0173 / 3 62 41 09 Herr Krause nach telefonischer Vereinbarung

#### **Stadt Freyburg (Unstrut)**

#### Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.

13.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr u.

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sekretariat ist vom 21.12.2020 bis 05.01.2020 nicht besetzt.

#### Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

#### Bürgersprechstunde

Die Gemeinderäte des Gemeinderates Freyburg (Unstrut) führen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteilen eine Sprechstunde durch.

Datum: jeden Dienstag im Monat 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zeit: Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters

Zu diesen Sprechstunden ist jeweils ein Gemeinderatsmitglied anwesend.

Wir bitte Sie, vorher einen Termin unter der Tel.-Nr.

034464/30010 zu vereinbaren.

Mänicke, Bürgermeister

#### Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Es ist zu einer guten Tradition geworden, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und deren Ortsteile für verdienstvolle, ehrenamtliche Arbeit zu ehren. Auch in 2021 soll diese Ehrung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung.

Ich bitte die Vorschläge bis 07.12.2020 bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Frau Fuchs einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Udo Mänicke Bürgermeister

#### Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der Bibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1 Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2020 sind diese wie folgt: 11.12.2020

Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mänicke, Bürgermeister

#### Sprechzeiten Notar Baron von der **Trenck in Freyburg (Unstrut)**

Der Notar Baron von der Trenck führt im **ANISIUM der Winzervereinigung** Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2020 sind diese wie folgt: 09.12.2020

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr statt.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

#### Anwohnerparkkarten der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Jahr 2021

Erhältlich sind die Anwohnerparkkarten für 2021 ab Januar 2021 auf Antrag im Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in Freyburg (Unstrut). Die Parkkarten aus dem Jahr 2020 behalten übergangsweise ihre Gültigkeit bis zum 31.01.2021 und sind bei der Beantragung der neuen Parkkarte zurückzugeben.

Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte 2021 beträgt 70.00 €, die Parkkarte für Gewerbetreibende für das Jahr 2021, wie schon die Jahre zuvor,

Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte besitzen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Freyburg (Unstrut) im Gebiet der Wertkarte haben. Dies betrifft folgende Straßen: Am Gerichtskeller, Breite Straße, Herrenstraße, Hohe Straße, Jahnplatz, Kirchstraße, Kleine Kirchstraße, Marienstraße, Markt, Oberstraße, Kleine Oberstraße, Schulstraße, Steinstraße und Kleine Steinstraße

Zudem müssen sie Halter des Fahrzeuges sein und dürfen keine Mieter bzw. Eigentümer eines Stellplatzes oder einer Garage sein. Auch Personen, die ihr Fahrzeug auf ihrem Grundstück platzieren können, haben keinen Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte.

Die Parkkarte gestattet das Parken nur auf Stellflächen, die als Parkflächen "Parken mit Parkschein" gekennzeichnet sind. Kurzzeitparkflächen fallen nicht darunter!

Wie eh und je gilt, dass die Parkkarte gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs zu legen ist.

Ihr Ordnungsamt

#### Gemeinde Gleina

#### Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina Sekretariat: Frau Rühlmann

03 44 62 / 2 04 89

9.00 - 12.00 Uhr Dienstag

15.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde: Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89

nach telefonsicher Vereinbarung

#### Gemeinde Gleina **OT Baumersroda**

#### Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 13.10.2020 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" beschlossen.

#### § 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

#### § 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

#### § 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 5.630,00 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 351.363,24 und wird auf 0,0160233 €/bVF festgesetzt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 14.10.2020

Blankenburg Bürgermeister

(Siegel)

#### **Gemeinde Goseck**

#### **Sprechzeiten** der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:

0171 / 1 76 90 10 Herr Panse:

Bitte nur telefonische Anfragen!

#### Auslegung Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Goseck

Der Gemeinderat der Gemeinde Goseck hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Goseck beschlossen. Gemäß § 4 (2) Satz 2 StrG LSA erhält das Straßenbestandsverzeichnis erst nach einer sechsmonatigen Auslegungsfrist seine Rechtswir-

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Goseck liegt

#### vom 14.12.2020 bis zum 30.06.2021

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, im Rathaus, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bauverwaltungsamt, Zimmer 208 während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

09:00 Uhr - 12:00 und

Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag

aus.

Die Einsichtnahme in dieses Verzeichnis steht jedermann frei.

Gegen das Straßenbestandsverzeichnis kann innerhalb der sechsmonatigen Auslegungsfrist Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) einzulegen und zu begründen.

H. 6 am

Bürgermeister Gemeinde Goseck

#### **Gemeinde Karsdorf**

#### Sprechzeiten der **Gemeinde Karsdorf**

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36 9.00 - 12.00 Uhr u. Dienstag 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann

15.00 - 17.00 Uhr Dienstag

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Karsdorf die folgende, vom Gemeinderat Karsdorf in der Sitzung am 01.09.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Karsdorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf

1.750.400 Euro

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.586.900 Euro

#### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.605.700 Euro

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.377.500 Euro

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

120.700 Euro

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 319.100 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 86.200 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 199.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 86.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.332.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden gemäß Hebesatzsatzung vom 15.05.2018 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft

350 v.H. (Grundsteuer A) auf

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

Karsdorf, den 02.09.2020

Schumann (Siegel)

Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und **Montag** 13:00 Uhr - 15:00 Uhr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr **Dienstag** 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 13:00 Uhr - 15:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und **Donnerstag** 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Freitag

Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 21.10.2020 unter dem Aktenzeichen 151401/O/53.250/2020 erteilt worden.

Karsdorf, den 22.10.2020

Bürgermeister

(Siegel) Schumann

## Stadt Laucha an der Unstrut

#### Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,

06636 Laucha an der Unstrut

#### Sekretariat:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22 Montag 8.00 - 12.00 Uhr Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 18.00 Uhr Mi./Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 15.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

#### Bitte nur telefonische Anfragen!

#### Bürgermeistersprechstunde:

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

#### **Stadt Nebra (Unstrut)**

#### Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

#### **Sekretariat & Stadtinformation:**

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16 Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr 9.30 - 14.30 Uhr Mittwoch 9.30 - 16.00 Uhr Donnerstag

#### Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

#### Rathaus:

Dienstag

10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

#### Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der , Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter 03445/26143 telefonisch vereinbart werden.

Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

16.12.2020 30.12.2020 Uhrzeit: 13.00 - 18.00 Uhr

Scheschinski, Bürgermeisterin





Jeden Montag von Lensungezeit für Leser des Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt

NT.de/digital

## **LESEN WIE GEDRUCKT**

Die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes



#### Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

#### Hausmüll

#### Freitag, 27.11.2020

Freyburg, Freyburg Neuenburg,

#### Dienstag, 01.12.2020

Kleinwangen, Nebra

#### Mittwoch, 02.12.2020

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

#### Donnerstag, 03.12.2020

Marköhlitz

#### Freitag, 04.12.2020

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

#### Montag, 07.12.2020

Großwangen

#### Dienstag, 08.12.2020

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

#### Donnerstag, 10.12.2020

Goseck

#### Freitag, 11.12.2020

Freyburg, Freyburg Neuenburg, Nißmitz

#### Dienstag, 15.12.2020

Kleinwangen, Nebra

#### Mittwoch, 16.12.2020

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

#### Donnerstag, 17.12.2020

Markröhlitz

#### Freitag, 18.12.2020

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

#### Sonnabend, 19.12.2020

Großwangen

#### Montag, 21.12.2020

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

#### Mittwoch, 23.12.2020

Goseck

#### Donnerstag, 24.12.2020

Freyburg, Freyburg Neuenburg, Nißmitz

#### Dienstag, 29.12.2020

Kleinwangen, Nebra

#### Mittwoch, 30.12.2020

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

#### Donnerstag, 31.12.2020

Markröhlitz

#### Bioabfall

#### Freitag, 27.11.2020

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

#### Dienstag, 01.12.2020

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

#### Mittwoch, 02.12.2020

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

#### Donnerstag, 03.12.2020

Balgstädt, Dorndorf, Goseck, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

#### Freitag, 04.12.2020

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Freyburg Neuenburg, Nißmitz

#### Montag, 07.12.2020

Nebra (Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

#### Dienstag, 08.12.2020

Nebra (außer Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

#### Mittwoch, 09.12.2020

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

#### Donnerstag, 10.12.2020

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

#### Freitag, 11.12.2020

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

#### Dienstag, 15.12.2020

Mülltermine

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

#### Mittwoch, 16.12.2020

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

#### Donnerstag, 17.12.2020

Balgstädt, Dorndorf, Goseck, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

#### Freitag, 18.12.2020

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Freyburg Neuenburg, Nißmitz

#### Sonnabend, 19.12.2020

Nebra (Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

#### Montag, 21.12.2020

Nebra (außer Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

#### Dienstag, 22.12.2020

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

#### Mittwoch, 23.12.2020

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

#### Donnerstag, 24.12.2020

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

#### Dienstag, 29.12.2020

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

#### Mittwoch, 30.12.2020

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

#### Donnerstag, 31.12.2020

Balgstädt, Dorndorf, Goseck, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

#### Gelbe Tonne

#### Mittwoch, 02.12.2020

Burkersroda, Dietrichsroda

#### Donnerstag, 03.12.2020

Dobichau, Pödelist

#### Donnerstag, 10.12.2020

Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendorf

#### Montag, 14.12.2020

Großwangen, Kleinwangen

#### Dienstag, 15.12.2020

Nebra

#### Mittwoch, 16.12.2020

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

#### Freitag, 18.12.2020

Balgstädt, Goseck, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Markröhlitz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz, Wennungen

#### Montag, 21.12.2020

Freyburg, Freyburg Neuenburg, Laucha

#### Dienstag, 22.12.2020

Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

#### Dienstag, 22.12.2020

Baumersroda

#### Blaue Tonne

#### Mittwoch, 02.12.2020

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

#### Donnerstag, 03.12.2020

Laucha

#### Freitag, 04.12.2020

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

#### Freitag, 11.12.2020

Freyburg, Freyburg Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

#### Donnerstag, 17.12.2020

Dobichau, Pödelist

#### Dienstag, 22.12.2020

Großwangen, Kleinwangen, Nebra, Reinsdorf

#### Donnerstag, 24.12.2020

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

#### Mittwoch, 30.12.2020

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

S COVIE			Wir gr ch zun	ratul	iere	n		
				1	<b>)</b>		2/1	
	her	relic	sh zun	ny	2000	ritistag		
Gemeinde Balgstädt			Stadt Freyburg(Unstru	ut)		Stadt Laucha an der Un	nstrut	
, 0	11.12.		OT Zeuchfeld			Opitz, Marianne	02.12.	80 J
Bänsch, Elfriede	28.11.	86 J.	Vieweg, Matthias	28.11.	70 J.	Preuß, Christa	10.12.	70 J
Gemeinde Balgstädt			Gemeinde Gleina			Riesen, Wilhelm	10.12.	70 J
OT Hirschroda			D 1 Ki	00 44	90 I	140	11.12.	90 J.
Jannikoy, Christa	06.12.	00 0.		28.11.	80 J.	• • •	19.12.	90 J
Stadt Freyburg(Unstrut)			Gemeinde Goseck			Bauer, Armin		
Köhler, Johanna	28.11.	85 J.	Sommer, Christina	06.12.	70 J.		19.12.	75 J
•	29.11.	70 J.	Heinze, Helmut	22.12.	80 J.	Heider, Walter	20.12.	90 J
,	29.11.	70 J.				Funke, Christa	23.12.	90 J
,	29.11.	30 0.	Gemeinde Goseck			Lange, Christa	24.12.	79 J
,	01.12.					0(-1(11)111	· · · <b>44</b>	
,	03.12.		Albrecht, Maritta	12.12.	90 J.		istrut	
,	04.12.		Paul, Irmgard	14.12.	75 J.			
,	05.12.	85 J.	Gemeinde Karsdorf			Seidel, Hannelore	03.12.	80 J
, =	07.12. 12.12.	703.	Kassner, Dieter	03.12.	80 J.	Stadt Laucha an der Un	nstrut	
Pfeilschifter, Dieter Kühnert, Bärbel	12.12. 13.12.		·	03.12. 09.12.	****		7511 41	
	15.12. 15.12.	00.1	Buddrus, Herbert		80 J.	<del>-</del>	04.40	70
,	15.12. 16.12.	90 J.	Tänzer, Waltraud	19.12.	80 J.	Edel, Rudolf	04.12.	70 J
! '	17.12.	75 J.	Gemeinde Karsdorf			Stadt Nebra (Unstrut)		
,	21.12.	700.				Bornschein, Elviera	08.12.	70 J
*	22.12.			05.12.	70 J.	Kruppa, Lutz	15.12.	70 J
<b>'</b>	22.12.	80 J.	, <u> </u>	<b></b>	-	Gleitsmann, Christa	19.12.	70 J
Stadt Freyburg(Unstrut)			Gemeinde Karsdorf					
OT Schleberoda			OT Wetzendorf			Wrobel, Christa	20.12.	85 .
	08.12.	90 J.		01.12.	90 J.		22.12.	81 .
Stadt Freyburg(Unstrut)			Noserke, Günter	06.12.	85 J.	Stadt Nebra (Unstrut)		
OT Weischütz			Schröder, Gerd	10.12.	80 J.	OT Reinsdorf		
JI Weiserial				44.40	00.1	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

11.12.

#### Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

21.12.

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Grandi, Angela

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.

80 J. Schlönvogt, Irmgard

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlichüber eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden. Bitte senden Sie uns rechtzeitig die Einverständniserklärung zu, mindestens acht Wochen vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal

S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

## Einverständniserklärung

18.12.

90 J. Boye, Günter

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname	Geburtsdatum	
Nachname	-	
Telefonnummer	_	
Ort, Datum		
Unterschrift		

## Neues aus der Verwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal

#### Die Ausbildung in der Verbandsgemeinde Unstruttal

#### Gratulation zum Ausbildungsabschluss



Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie hat Melanie Kowalewicz ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten gemeistert. Im würdigen Rahmen überreichte ihr die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Jana Schumann, das Abschlusszeugnis, gratulierte zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und zur damit verbundenen Übernahme als Beschäftigte in der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Frau Kowalewicz wird zukünftig sachbearbeitende Aufgaben im Bereich Finanzen übernehmen.

#### Rückblick von Melanie Kowalewicz

Während meiner dreijährigen dualen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten durchlief ich alle Ämter der Verbandsgemeinde Unstruttal und konnte mir so einen Überblick über die vielseitigen Tätigkeiten verschaffen. Meine Kolleginnen und Kollegen hatten von Anfang an ein offenes Ohr für mich und standen mir bei jeglichen Fragen zur Seite, was mir den Arbeitsalltag sehr erleichterte. Auch während des schulischen Teils meiner Ausbildung sammelte ich viele Erfahrungen und lernte neue Freunde kennen. Obwohl uns allen die letzten Schritte der Ausbildung und die Prüfungsphase durch die Corona-Krise sehr erschwert wurden, bin ich sehr erleichtert, dass ich die Abschlussprüfung gemeistert habe und freue mich nun auf das bevorstehende Berufsleben als Sachbearbeiterin in der Verbandsgemeinde Unstruttal.

## LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt



#### Die "Neuen" sind am Start



v.v.l. Herr Schiele, Frau Ehring, Frau Schumann (Verbandsgemeindebürgermeisterin), Herr Krämer (Hauptamtsleiterin), Herr Radenz (Personalrat), Frau Maake (Ausbildungsleiterin)

Auch in diesem Jahr war am 01. August wieder der Start ins Berufsleben für die neuen Auszubildenden.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im Fachbereich Kommunalverwaltung wurden Emely Ehring und Niclas Schiele begrüßt.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Jana Schumann, ermutigte die neuen Auszubildenden, sich engagiert einzubringen, selbstbewusst und freundlich aufzutreten. Mit einem guten Abschlusszeugnis und Teamfähigkeit steht einer dauerhaften Beschäftigung bei der Verbandsgemeinde nichts im Wege.

#### Mein Name ist Emely Ehring,

ich bin 18 Jahre alt und komme aus Laucha an der Unstrut.

In diesem Jahr absolvierte ich erfolgreich mein Abitur an dem "Burgenland-Gymnasium Laucha". Schon im Vorfeld stand meine Berufsauswahl fest, weshalb ich mich bei mehreren Verwaltungen bewarb. Nach zahlreichen Einstellungstests durfte ich mich im Dezember 2019 unter anderem über eine Zusage der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg freuen. Die Wahl der Ausbildungsstelle fiel mir nicht schwer, da Freyburg aufgrund meiner Heimatverbundenheit von vornherein mein Favorit war. Meine erste Anlaufstation in meiner Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten war die Poststelle, wodurch ich einen ersten Überblick von der Organisation der Verwaltung bekam. Erste theoretische Einblicke erfuhr ich in dem Einführungslehrgang der Sikosa in Halle. Ich freue mich auf die neue Herausforderung, die Vielseitigkeit der Kommunalverwaltung kennenzulernen und einen Beitrag für unsere Region zu leisten.

#### Guten Tag. Mein Name ist Niclas Schiele,

ich bin 20 Jahre alt und bestreite seit dem 1. August 2020 eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Bereich Kommunalverwaltung in der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg.

Begeistert von meiner Ausbildung und verzaubert von der wunderschönen Stadt Freyburg (Unstrut), entschloss ich mich dazu, meinen Heimatort Lossa in der Gemeinde Finne zu verlassen und in eine Wohnung der Altstadt von Freyburg (Unstrut) zu ziehen.

Bereits vor meiner Ausbildung habe ich ein zehnmonatiges Praktikum in einer anderen Verwaltung absolviert, um mich selbst zu prüfen, ob dieses Berufsfeld das richtige für mich ist. Durch das o.g. Praktikum fühlte ich mich umso sicherer, als ich mich für eine dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beworben habe.

Nachdem ich den Einstellungstest erfolgreich absolviert hatte und ich im Bewerbungsgespräch von mir und meinen Fähigkeiten überzeugen konnte, durfte ich nun endlich meinen Ausbildungsvertrag unterzeichnen und in den Händen halten. Dafür bin ich sehr dankbar!

Seit meinem Ausbildungsbeginn habe ich schon einzelne Bereiche, wie das Personalamt und die Finanzverwaltung unserer Verwaltung kennenlernen dürfen.

Bisher habe ich nur gute Erfahrungen sammeln können und ich bin zudem sehr positiv gestimmt, dass dies auch während meiner dreijährigen Ausbildung und darüber hinaus auch weiterhin andauern wird.

#### Unsere Azubis stellen sich vor

Hallo. Mein Name ist Estelle Friedrich und ich komme aus Punschrau.

Im August 2018 habe ich die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Verbandsgemeinde Unstruttal begonnen. Während meiner Ausbildung bekam ich Einblicke in die verschiedenen Bereiche einer Verwaltung. Ich habe über die Zeit viel an Wissen gewonnen und bin an den Herausforderungen gewachsen. Mir bereitet die Vielseitigkeit der Arbeit viel Freude. Das Kollegium ist immer freundlich, was die Arbeit sehr erleichtert. Mittlerweile bin ich im 3. Ausbildungsjahr und nun beginnt die "heiße" Phase. Bald beginnt mein Abschlusslehrgang und die Vorbereitung auf die Prüfungen, die im Mai 2021 stattfinden. Ich bin zuversichtlich und motiviert den Prüfungen entgegenzufiebern. Ich freue mich auf die Zukunft bei der Verbandsgemeinde Unstruttal.



Frau Friedrich in der Abteilung Finanzen bei Frau Jacobi (Amtsleiterin)

## Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal



#### Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 1 06632 Freyburg (Unstrut) Tel.: 03 44 64/2 80 51

E-Mail:stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-17.00 Uhr

10.00-12.00 Uhr und Dienstag:

14.00-18.00 Uhr

10.00-12.00 Uhr und Donnerstag:

14.00-17.00 Uhr

Freitag: 13.00-17.00 Uhr



#### Stadtbibliothek Nebra

Breite Straße 19 06642 Nebra (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 22 16

Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de

www.bibliothek-nebra.de Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag: 13.30-16.30 Uhr Dienstag: 10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr

Geschlossen: 21.12.2020 - 31.12.2020,

sh. Internet

15.00-18.00 Uhr

#### Preis für Lesesommer XXL beim Quiz "Wo bin ich?"

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde der Lesesommer XXL von einem Quiz begleitet. Gesucht wurde die flächenmäßig, drittgrößte Stadt in Sachsen-Anhalt. Auch in diesem Jahr kann die Stadtbibliothek Freyburg einen Gewinner verzeichnen. Dieses Mal ist es Matthis Janßen, er ist ein regelmäßiger Leser unserer Bibliothek und besucht das Gymnasium. Er erhält bei seinem nächsten Besuch einen Büchergutschein von Thalia. Herzlichen Glückwunsch!

Hinweis: Auf Grund der Pandemie, fällt der diesjährige Weihnachtsbastelnachmittag leider aus.

#### Neue Öffnungszeiten ab 2021:

14.00 - 17.00 Uhr Montag: 10.00 - 12.00 Uhr und Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

geschlossen Mittwoch:

Freitag:

10.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr

Der Weihnachtsurlaub der Bibliothek beginnt am 16. Dezember 2020.

Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 11. Januar 2021.

**Birgit Schramm** 

## Rückblick:

Freitag:

#### XXL-Lesesommer 2020

Die Sieger für das Lesesommer-Quiz stehen fest. Aus den 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehen als Gewinner hervor:

Lenny Künstner und Jannik Heinicke.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und die regionalen Gewerbetreibenden unterstützen die große Leseaktion u.a. mit attraktiven Gewinnen - danke.

Für Lenny gibt es einen Gutschein von Thalia, für die freie Auswahl aus dem Büchersortiment. Jannik hat einen Gutschein für den Zoo Halle, für die gesamte Familie, gewonnen.

#### Herzlichen Glückwunsch.

Empfehlungen finden Sie direkt in der Bücherei.

Stöbern Sie in unserem Bestand, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Leselektüren für die Weihnachtszeit liegen

Ich freue mich auf den Besuch freundliche Grüße aus der Bücherei Nebra -

Katrin Möder

## Neues aus den Kindergärten und Schulen in der Verbandsgemeinde **Unstruttal**

Ausgabe 11/2020 (27.11.2020)

#### **Grundschule Nebra (Unstrut)**

Kleine Erbauer von "Vogelhäuschen"



Die Grundschule Nebra erhielt von der Blattwerk Media OHG durch einen Sponsoring-Pool lehrreiche Wiesenhefte mit Inhalten zu Flora, Fauna.

Besonders freute sich unsere Grundschule über mehrere Großpackungen Streufutter für Wildvögel.

Einem kleinen Aufruf folgend fertigten Angelo Hübner (er war leider bei der Fotoaufnahme erkrankt - seine Mitschülerin Levia Klukas übernahm diese Aufgabe), Paul Bobbe und Phillip Rühlemann aus den Klassen 3a und 3b mit Hilfe von Eltern und Großeltern Vogelhäuser an.

Diese liebevoll gestalten Futterhäuser werden in Sichthöhe der Kinder aufgestellt.

Somit können alle Schüler interessante Naturbeobachtungen durchführen.



## **ERLEBNISREICH**

Tipps und Termine jeden Donnerstag in Ihrem Naumburger Tageblatt

## Neues aus den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

#### Gemeinsamer Übungsdienst



Als erstes wurde die Einsatzstelle ausgeleuchtet und gesichert. Danach wurde Schritt für Schritt erklärt und erläutert, wie das gemeinsame Vorgehen ist, um die Person zu retten.

Dabei gingen die Kameraden auf verschiedene Taktiken zur Stabilisierung des Fahrzeuges, auf Rettungsarten und Patientenbetreuung ein. Des Weiteren hatte jeder die Chance, mit den unterschiedlichen Geräten unserer Feuerwehren zu Arbeiten und jeder konnte dementsprechend zum erfolgreichen Retten der verunfallten Person beitragen.

Zum Schluss wurde das Auto wieder auf die Räder gestellt und es wurden weitere Möglichkeiten besprochen, wie Rettungsöffnungen am Fahrzeug geschaffen werden können.

Rundum ein gelungener Dienst, bei dem alle et-

was lernen konnten.

Danke an die Kameraden für ihre Bereitschaft.

Fabian Schröter Feuerwehr Nebra (Unstrut)

Am Abend des 23.10. trafen sich die Feuerwehren Nebra und Reinsdorf zu einem gemeinsamen Übungsdienst.

Hierbei stand Technische Hilfeleistung, speziell Verkehrsunfall, auf dem Plan.

Dazu wurde ein PKW organisiert und für ein Unfallszenario vorbereitet.

Zu Beginn des Dienstes wurden die Kameraden der beiden Feuerwehren in verschiedene Trupps eingeteilt.

Danach ging es zum Einsatzort "Auto auf Dach mit

eingeklemmter Person".



Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Goseck trauern um ihren Kameraden

Oberfeuerwehrmann

#### **Thomas Wendt**

der am 05.09.2020 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 26 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann, Verbandsgemeindebürgermeisterin Michael Richter, Gemeindewehrleiter Ronny Dieter, Ortswehrleiter Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Burkersroda trauern um ihren Kameraden

Oberlöschmeister

#### Wilfried Ehrhardt

der am 17.10.2020 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 71 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann, Verbandsgemeindebürgermeisterin Michael Richter, Gemeindewehrleiter Christian Weilepp, Ortswehrleiter

## **Stadt Freyburg (Unstrut)**

#### HISTORISCHE FOTOS VOM MUSEUM SCHLOSS NEUENBURG GESUCHT!

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, mit diesen Zeilen möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten. Schon seit längerer Zeit beschäftige ich mich mit der Geschichte des Museums Schloss Neuenburg in der Zeit unmittelbar nach dem II. Weltkrieg (1945-1949) und der anschließenden DDR-Zeit (1949-1989).

Doch während die Neuenburg von außen immer wieder fotografisch gut dokumentiert ist, so gibt es nur wenige Innenaufnahmen der unterschiedlichen Räume.

Haben Sie in Ihren privaten Archiven und Fotoalben

- Innenaufnahmen der Museumsräume (ab 1945)
- Innenaufnahmen der zu Wohnzwecken genutzten Bereiche (v. a. Galerieflügel, Fürstenbau, Küchenmeisterei)
- Innenaufnahmen weiterer Räume in der Kernburg
- Innenaufnahmen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Vorburg?
   Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir helfen und solche Aufnahmen zur Verfügung stellen könnten. Selbstverständlich werden die Fotografien nur zu Forschungszwecken verwendet und eine Veröffentlichung in der wissenschaftlichen Literatur würde nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung (auch anonym ohne Namensnennung der Herkunft oder der unter Umständen abgebildeten

Ich danke Ihnen schon jetzt und verbleibe mit besten Grüßen,

Ihr Jörg Peukert Museumsdirektor Museumsdirektion Schloss Neuenburg & Schloss Goseck Kulturstiftung Sachsen-Anhalt Schloss 01 06632 Freyburg (Unstrut)

Der Freyburger und der Weischützer Weihnachtsmarkt finden in diesem Jahr nicht statt.

#### Liebe Tierfreunde.

Personen) erfolgen.

Corona trifft auch uns – es gibt in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt und somit auch keine Plätzchen von uns.

Es tut uns sehr leid, aber wir blicken hoffnungsvoll aufs näc

blicken hoffnungsvoll aufs nächste Jahr.



Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für ihre großartige Unterstützung bedanken – Danke für alle Sach- und Geldspenden – auf Tierfreunde ist immer Verlass. Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Bleiben Sie alle gesund!!!

Es grüßen Sie aus der Ferne alle Bewohner und Mitarbeiter des Freyburger Tierheimes sowie alle Mitglieder des Freyburger Tierschutzvereines e.V.

#### **Gemeinde Karsdorf**

Jetzt neu eröffnet und für Sie da!

Tagespflege "Jelupa" Inhaberin: Nancy Thielbeer

Straße der Einheit 33 in Karsdorf.

Sie haben Interesse?

Melden Sie sich einfach unter 034461/222577 oder auch Mobil unter 0162/2894320.

Wir freuen uns auf Sie!

#### Stadt Laucha an der Unstrut

## VOLKSBANK HALLE ZIEHT UM

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als Genossenschaftsbank ist uns der persönliche Kontakt und die Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden besonderer wichtig. Eine vertrauensvolle und faire Beratung sowie die ständige Verbesserung unserer Angebote und Serviceleistungen stehen deshalb bei uns nach wie vor im Mittelpunkt unseres Handelns.

Moderne Kommunikationstechnologien, verändertes Kundenverhalten und veränderte Kundenerwartungen führten in den letzten Jahren jedoch dazu, dass die Serviceleistungen kleiner Filialen immer weniger nachgefragt werden. Insbesondere reduzierte sich massiv der Bedarf nach Bargeld. Die Inanspruchnahme von Online-Banking-Leistungen verzeichnet hohe Zuwachsraten. Zudem haben sich die Möglichkeiten, im Alltag mit Karte zu zahlen, flächendeckend etabliert.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der den Filialbetrieb erheblich belastet, ist die Tatsache, dass Banken aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank für die Einlagen der Kunden Negativzinsen zahlen müssen. Diese Faktoren erfordern in ihrer Gesamtheit ein besonderes verantwortungsvolles Handeln in der Verpflichtung gegenüber allen Mitgliedern der Genossenschaft. In Abwägung aller Komponenten haben wir uns nach einem intensiven Entscheidungsprozess mit allen Kompetenzträgern der Bank leider dazu entschließen müssen, den bisherigen Filialbetrieb am Standort Laucha ab 14.12.2020 vollständig auf unsere nahegelegene moderne Filiale Bad Bibra bzw. auf unsere ebenfalls modernisierte Filiale in Freyburg zu übertragen.

Um auch langfristig den Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden, haben wir in eine moderne Filialinfrastruktur investiert, mit dem Ziel, unsere Kräfte in den Regionen zu bündeln. Dabei bleibt auch die Grundversorgung nach Finanzdienstleistungen in den Orten ohne Filialstandort vollumfänglich gesichert.

Sollte die Bargeldversorgung durch unsere Geldautomaten in Bad Bibra und Freyburg schwer erreichbar sein, bringen wir auf Wunsch unseren Kunden mit unserem Bargeld-Liefer-Service bis zu 500 Euro auch direkt an die Haustür - schnell, sicher und diskret.

Darüber hinaus stehen mit dem Online-Banking oder der VR-BankingApp rund um die Uhr vielfältige digitale Services zur Verfügung. Fast alle Bankdienstleistungen, die es in unseren Filialen gibt, bieten wir auch online an.

Kompetenten und umfassenden Service gibt es unabhängig von unseren Öffnungszeiten auch an sieben Tagen in der Woche über unser Kunden-Service-Center unter der Telefonnummer 0345 2148-0.

Ihre

Volksbank Halle (Saale) eG



Wir bleiben

in der Region!

Ausgabe 11/2020 (27.11.2020) Amtsblatt

## Stadt Laucha an der Unstrut **OT Burgscheidungen**

## Burgscheidunger

Carnevals-Verein e.V. seit 1971

Siedlungsring 91a, 06636 Burgscheidungen Tel & Fax 034462 / 69959 www.carneval-burgscheidungen.de



Burgscheidungen, den 21.10.2020

Liebe Carnevalisten, närrische Freunde, Förderer und Sponsoren vom Burgscheidunger Carnevals Verein.

Leider geht es aktuell nicht wieder los mit: "Burgscheidungen Na Allemal! Aber Immer!"

Die Pandemie hat uns alle im Griff. Wir haben uns umfassend mit allen Hygieneregeln und den derzeit geltenden Verordnungen befaßt und sind zu dem Entschluß gekommen, daß die Narren vom BCV nicht auf Tänze und die Kußfreiheit während der Saison verzichten können.

Daher finden Anfang 2021, im 50. Jahr seit Vereinsgründung, zu unserem Bedauern keine Veranstaltungen statt.

Außerdem müssen wir auch unseren traditionellen Fackelumzug im November sowie die beliebte Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2020 absagen.

Wir hoffen Ihr vergeßt uns nicht.

Wenn alles überstanden ist, dann lassen wir es wieder richtig krachen.

Bleibt alle gesund und verliert Euren Humor nicht!

Viele närrische Grüße vom BCV

Rüdiger Neumann (1.Vorsitzender)

## **Stadt Nebra (Unstrut)**

**Arche Nebra** An der Steinklöbe 16 06642 Nebra T: 03 44 61 / 2 55 20



www.himmelsscheibe-erleben.de









#### Wissenschaftskrimi gelöst: Die Himmelsscheibe von Nebra stammt aus der frühen Bronzezeit

Die Himmelsscheibe von Nebra gilt als die älteste konkrete astronomische Darstellung der Welt. Lange Zeit war sich die Fachwelt einig, dass der Fund der Bronzezeit zugeordnet werden kann. Zwei deutsche Prähistoriker behaupteten in diesem Jahr, dass die Scheibe aus der Eisenzeit stamme und lösten damit eine Kontroverse aus. Neue Untersuchungen geben in der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fachzeitschrift "Archaeologia Austriaca" aber nun Entwarnung: die Himmelsscheibe datiert eindeutig in die Bronzezeit.

Im Sommer 1999 fanden zwei Raubgräber auf dem Mittelberg bei Nebra in Deutschland einen Hort aus der frühen Bronzezeit (ca. 1600 v. Chr.), der aus der sogenannten Himmelsscheibe von Nebra, zwei Schwertern, zwei Beilen, zwei Armspiralen und einem Meißel bestand. Die Himmelsscheibe, die 2013 ins Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen wurde, misst ca. 32 cm im Durchmesser und zeigt die ältesten konkreten astronomischen Darstellungen der Welt.

Seit ihrer spektakulären Sicherstellung durch die Schweizer Polizei im Jahre 2002 sind die Himmelsscheibe von Nebra und ihr kulturelles Umfeld Gegenstand intensiver Forschungen, was sie zu einem der bestuntersuchten archäologischen Funde der letzten Jahrzehnte macht. In einem 2020 erschienenen Aufsatz zweifeln die Prähistoriker Rupert Gebhard und Rüdiger Krause allerdings die in der Fachwelt allgemein akzeptierte Datierung der Himmelsscheibe an. Sie behaupten in ihrem Aufsatz "Kritische Anmerkungen zum Fundkomplex der sog. Himmelsscheibe von Nebra" (Archäologische Informationen 43), dass der Hortfund keinen "geschlossenen Fund" darstelle, die Himmelsscheibe möglicherweise gar nicht vom ermittelten Fundort stamme und somit als Einzelfund ohne Kontext in die Eisenzeit (ca. 800 bis 50 v. Chr.) zu datieren sei.

Diese Annahme konnte eine 13-köpfige Forschungsgruppe nun in der vom Institut für Orientalische und Europäische Archäologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) herausgegebenen Fachzeitschrift "Archaeologia Austriaca" widerlegen. Die Studienautor/innen weisen darin nach, dass Gebhard und Krause mit unvollständigen und teilweise falschen oder verfälschend wiedergegebenen Daten argumentie-

#### Gerichtsaussagen und Bodenproben: Keine Zweifel am Fundort Mittelberg

Das beginnt bereits beim Fundort: So ist die Authentizität der Fundstelle, des Mittelberges bei Nebra, seit langem zweifelsfrei gesichert, schreiben die Forscher/innen. Das bestätigen nicht nur die gerichtlichen Aussagen der Raubgräber und eines Hehlers, sondern auch die Nachuntersuchungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Durch Markierungen im Gelände, eine von den Raubgräbern weggeworfene Wasserflasche, die Spuren der von ihnen benutzten Hacke sowie erhöhte Gold- und Kupferkonzentrationen im Sediment, die durch die lange Lagerung der Himmelsscheibe erklärt werden können, lässt sich der Fundort exakt lokalisieren. Auch die Übereinstimmung der Bodenproben von der Fundstelle mit Erdanhaftungen an der Himmelsscheibe und an einem der mitgefundenen Schwerter sowie Anhaftungen an einem Bronzebeil sprechen schließlich für eine Herkunft vom Mittelbera.

#### Kupfer und Gold: Salzburger Land und Cornwall als Lagerstätten der **Bronzezeit**

Die Zusammengehörigkeit der Funde sehen die Forscher/innen in ihrer Publikation auch durch die Untersuchung des Kupfers für die Himmelsscheibe und der Beifunde bewiesen. Wie Spurenelemente und Bleiisotopenverhältnisse zeigen, stammt das Kupfer für beides aus derselben Lagerstätte im Salzburger Land. Die Produktion dieses ostalpinen Kupfers beginnt in der frühen Bronzezeit (18. Jh. v. Chr.) und endet mit dem 9. Jahrhundert v. Chr. - also ein Jahrhundert vor dem Beginn der Eisenzeit.

Das verwendete Gold stammt aus dem Gebiet des Carnon River in Cornwall, wo für das 17./16. Jahrhundert v. Chr. ein Abbau nachgewiesen ist. Und schließlich folgt die Zusammensetzung des Nebraer Hortes einem Muster, das auf die frühe Bronzezeit begrenzt ist.

Bereits mit dem Nachweis des Fundortes und der Zusammengehörigkeit der Funde brechen laut den Wissenschaftler/innen zwei wesentliche Grundannahmen der Kritiker, nämlich dass die Himmelsscheibe von Nebra ein Einzelfund und daher nur stilistisch einzuordnen ist, als Voraussetzung für eine eisenzeitliche Datierung zusammen.

#### Chemie und Archäologie: Radiokarbondaten und der Eisenzeit unbekannte Schiffsdarstellung

Gegen eine Einordnung der Funde in die Eisenzeit sprechen aber auch weitere chemische und archäologische Erkenntnisse: So korrelieren die Zinn- und Bleiisotopenverhältnisse der Funde aus dem Nebraer Hort mit zahlreichen anderen frühbronzezeitlichen Objekten. Die Herstellungs- und Verzierungstechnik spricht ebenfalls gegen ein eisenzeitliches Alter, insbesondere die Darstellung eines Schiffes auf der Himmelsscheibe ist ein für die Bronzezeit typisches Motiv, das in der Eisenzeit unbekannt ist.

Für die Datierung der Himmelsscheibe in die Bronzezeit halfen den Forscher/innen schließlich auch Radiokarbondaten weiter, die anhand organischer Reste an einem der Schwerter gewonnen werden konnten und in die Zeit um 1600 v. Chr. gehören. Die Zusammengehörigkeit der Himmelsscheibe mit den Beifunden wiederum wird durch deren ähnliche chemische Zusammensetzung und die übereinstimmenden Erdanhaftungen erhärtet.

Laut den Studienautor/innen besteht kein Zweifel daran, dass die Himmelsscheibe von Nebra längere Zeit in Gebrauch war, was sich aus mehreren Umgestaltungsphasen ableiten lässt. Am Ende der frühen Bronzezeit wurde sie dann aber mit den Beifunden dem Boden anvertraut. Zum Beginn der Eisenzeit war sie somit schon lange begraben.

#### Publikation (Open Access):

Ernst Pernicka et al, Why the Nebra Sky Disc Dates to the Early Bronze Age. An overview of the Interdisciplinary Results. In: Archaeologia Austriaca 104, Österreichische Akademie der Wissenschaften 2020, S. 89-122.

#### DOI:

https://doi.org/10.1553/archaeologia104s89 Weblink:

https://austriaca.at/Nebra-Sky-Disc? frames=yes

#### Pressebilder:

Pressebilder und Bildbeschreibungen zum kostenfreien Download unter:

https://www.oeaw.ac.at/oeaw/presse/ nachrichten/bilder-himmelsscheibe-nebra

#### Wissenschaftliche Kontakte:

Prof. Dr. Ernst Pernicka

Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie gGmbH

D6, 3, D-68159 Mannheim Telefon: +49 621 293 8946 Mobil: +49 1628704712

E-Mail: ernst.pernicka@ceza.de

Prof. Dr. Barbara Horejs Editor in-chief der Archaeologia Austriaca Direktorin des Institut für Orientalische und Europäische Archäologie Österreichische Akademie der Wissenschaften Hollandstrasse 11-13, A-1020 Wien

Tel: +43 1 51581-6122

E-Mail: barbara.horejs@oeaw.ac.at

#### Pressekontakte:

Dipl.-Soz. Sven Hartwig Öffentlichkeit & Kommunikation Österreichische Akademie der Wissenschaften Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien Telefon: +43 1 51581-1331

E-Mail: sven.hartwig@oeaw.ac.at

Dr. Alfred Reichenberger Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Landesmuseum für Vorgeschichte –

Richard-Wagner-Straße 9, D-06114 Halle (Saale) Telefon: +49 345 5247-312

E-Mail:

areichenberger@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis einer zweijährigen Suche in den Landesarchiven Sachsen-Anhalts in Merseburg und Wernigerode, im Kulturhistorischen Museum Schloss Merseburg sowie in den Stadtarchiven von Artern, Querfurt, Naumburg und Weißenfels.

Vieles ist bereits über die Schifffahrt auf der oberen Saale und Unstrut, vor allem über die Zeit im Wilhelminischen Kaiserreich und über die späteren Jahre geschrieben bzw. mehr oder weniger richtig abgeschrieben worden, doch kaum etwas wurde je über die eigentliche Blütezeit im frühen 19. Jahrhundert berichtet, als zahlreiche Kaufleute ihre Schiffe zwischen Artern, Stettin, Berlin, Magdeburg oder Hamburg einsetzten, um Rohstoffe und Waren überregional versenden zu können. Außerdem erfolgten fast alle Veröffentlichungen darüber rückblickend, also zu einem Zeitpunkt, als die einstmals sehr lebhafte Güterschifffahrt schon in den letzten Zügen lag oder bereits ganz versiegt war. Das ist in diesem Buch nun völlig anders. Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Zeitungsleser des



- Band 5 -Kaufleute – Kaffenkähne – Kleinstaaterei



19. Jahrhunderts zu sein und aus dem "Naumburger Kreisblatt", dem "Weißenfelser Wochen- und Intelligenzblatt" und zahlreichen anderen Schriften und Dokumenten live all die kleinen und auch die bedeutenderen Dinge an Saale und Unstrut aus erster Hand zu erfahren!

Tauchen Sie ein in die Blütezeit der Schifffahrt auf der oberen Saale und Unstrut und lesen sie Geschichten von Fährmännern, Schiffsknechten, Schleusenaufsehern, Wasserbau-Inspektoren, von Eisgängen und Hochwasserfluten - Berichte, die bisher noch nie veröffentlicht worden sind. Es ist dies auch eine Suche nach den zahlreichen Schiffseignern und den längst verschwundenen Ladeplätzen der anliegenden Fabriken, Salinen, Kohlegruben, Forstbetriebe und sonstigen Unternehmungen, welche die obere Saale und Unstrut im 19. Jahrhundert als Transportweg benutzten eine Zeitreise durch eine längst vergangene Epo-

## Über die Grenzen / Informationen

#### PRESSEMITTEILUNG – Diakonie Naumburg-Zeitz Geschäftsstelle der Diakonie zieht um

Die Geschäftsstelle der Diakonie Naumburg-Zeitz zieht innerhalb von Naumburg um. Das teilte Geschäftsführer Siegfried Kosdon mit. Aus diesem Grund bleiben die Geschäftsstelle und die Beratungsstellen in Naumburg, Jakobsstraße 37 vom 11. bis 13. November 2020 geschlossen. Das betrifft die Schuldnerberatungsstelle, die Suchtberatungsstelle, die Ambulante Nachsorge und das Ambulant Betreute Wohnen.

Ab Montag, 15. November 2020 ist die Geschäftsstelle in der Lepsiusstraße 4 erreichbar. Die Beratungsstellen sind wie bisher weiterhin in der Jakobsstraße 37 in Naumburg erreichbar. Alle weiteren Kontaktdaten bestehen unverändert fort. Die Villa Lepsiusstraße beherbergt neben der Geschäftsstelle zwei selbstorganisierte und ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie drei altersgerechte Wohnungen.

In das Projekt Lepsiusstraße sind in den vergangenen Jahren rund 2,6 Millionen Euro geflossen. Es wurde mit Mitteln des Evangelischen Kirchenkreises Naumburg-Zeitz und der in Hamburg ansässigen Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) gefördert. Über das DHW fließen Erlöse aus dem Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie in soziale Projekte in ganz Deutschland.

Weitere Informationen:

Siegried Kosdon, Geschäftsführer Diakonie Naumburg-Zeitz: 03445 2337 130

Antje Sommer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: 0176 60 369 712

www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Screencasts und Tutorials erstellen mit Camtasia Studio

Englisch Fortgeschrittene B1

Französisch Anfängerkurs A1

Spanisch Anfängerkurs A1

Französisch Aufbaukurs A2

Gitarre Aufbaukurs - Kleingruppe

Solarenergie vom eigenen Dach: Photovoltaik

Wiedereinsteig in die italienische Sprache

Yoga und Meditation für den Jahresausklang – Yin Yoga

Englisch mit Muße B1

Englisch A1-

Handarbeitstreff

Aquarellmalerei

Smartphone & Tablet

**Faszination Bienenstaat** 



20HN5030B

21FN4063B

21FN4081B

21FN4221G

21FN4082B

21FN4062C

21FN4061AB

21FN2130A

21FN1040D

21FN2100Q

21FN5018A

21FN2070B

21FN4091B

20HN1040A

20HN3011G

Telefon: 0 34 45 / 70 31 25 | Fax: 0 34 45 / 77 00 57 E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de | www.vhs-burgenlandkreis.de

Do, 10.12.2020

Mo, 11.01.2021

Mo, 11.01.2021

Di, 12.01.2021

Mi, 13.01.2021

Do, 14.01.2021

Do, 14.01.2021

Do, 14.01.2021

Mo, 18.01.2021

Fr, 22.01.2021

Di, 26.01.2021

Mi, 27.01.2021

Sa, 30.01.2021

Do, 26.11.2020

Sa, 28.11.2020

18:00 - 19:30

17:30 - 19:00

18:00 - 19:30

18:15 - 19:45

18:00 - 19:30

09:30 - 11:00

17:00 - 18:30

19:00 - 19:45

17:30 - 19:00

16:00 - 18:15

17:00 - 20:45

17:00 - 18:45

10:00 - 11:30

18:00 - 20:15

09:00 - 12:00

1

15

15

10

15

15

10

1

6

11

11

1

## Anmeldungen über: Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0 34 45 / 70 31 25, Fax.: 0 34 45 / 77 00 57

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
20HN5015D	Gestalte Dein Objekt - 3D-Druck online	Herr Beiderwellen	Di, 01.12.2020	17:00 – 19:15	3
20HN5012A	Geld sparen: Libre Office kostenlose Textverarbeitung und Tabellenkalkulation	Herr Schiermeister	Di, 01.12.2020	17:15 – 19:30	2
20HN2100E	Weihnachtsgewürzsträußchen	Frau Paulo	Do, 03.12.2020	18:00 – 20:45	1

Frau Dose

Herr Behrens

Frau Seitz

Herr Behrens

Frau Seitz

Frau Kampczyk

Frau Küper

Herr Postleb

Herr König

Frau Prätzel

Frau Prätzel

Frau Vescovi

Herr Breuer

Frau Sassowsky

Herre Schöneburg

#### Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirche

## Pfarrbereich Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke

**Pfarramt Freyburg** 

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)

Telefon: 034464-27451 034464-66443 Fax:

E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:

Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung

Gemeindesekretärin Frau Agthe:

Montag - Donnerstag von 10 - 12 Uhr

#### Gottesdienste:

Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste Dezember 2020

06.12.2020 09.30 Uhr Freyburg 13.12.2020 09.30 Uhr Freyburg

24.12.2020 Heiligabend: unter Vorbehalt !!!

14.00 Uhr Müncheroda 14.00 Uhr Nißmitz 14.30 Uhr Größnitz

15.00 Uhr Zscheiplitz Zeuchfeld 15.30 Uhr

15.30 Uhr Balgstädt

16.00 Uhr Schleberoda



14.00 Uhr Freyburg, Andacht

17.00 Uhr Freyburg, Andacht

25.12.2020, 09.30 Uhr Freyburg 1. Feiertag

(St. Marien Kirche)

31.12.2020, 17.00 Uhr Freyburg, (St. Marien Kirche) Andacht mit Bläsern -

unter Vorbehalt!

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg 03.12.2020, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

#### Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg,

Gemeinderaum, jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr mit Fr. Bärbel Bertling

Christenlehre in Balgstädt nach Absprache

Krabbelgruppe: montags von 09.30 Uhr im Gemeinderaum

Frau C. Reschke (Tel. 0162/6758240)

11.12.2020, 18.00 - 21.00 Jugendgottesdienst in Laucha

Junge Gemeinde

Freyburg: Fr, 17.30 - 19.00 Uhr nach Absprache

Zeuchfeld: nach Absprach Nißmitz: nach Absprache Balgstädt: nach Absprache Größnitz: nach Absprache

Seniorenkreis in Freyburg

Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg

Kirchenmusik:

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt Mi, 19.00 Uhr in der "Pfarre" Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Pfarrer A. Reschke befindet sich in Elternzeit bis einschließlich September 2021. Bei seelsorgerischen Fragen bitte an das Pfarramt Laucha, Pfarramt Goseck oder an das Pfarrbüro Freyburg wenden.

#### **Pfarrbereich Goseck**

#### **Evangelisches Pfarramt Goseck**

Pfarrer Schilling-Schön

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck

Tel.: 0 34 43 / 20 02 42 Mobil: 01 63 / 2 89 47 24 E-Mail: pfarramt.goseck@gmail

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:

13.00 - 15.00 Uhr Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr Freitag

#### Pfarrbereich Goseck im Oktober 2020

Liebe Gemeinden,

wir planen, unter Vorbehalt aktueller Änderungen diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):

Sonntag, 06.12.	09:00 Uhr	Roßbach
2. Advent	16:30 Uhr	Markröhlitz, Andacht
		anschließend kommt de
		Nikolaus
Samstag, 12.12.	17:00 Uhr	Schellsitz, Andacht

17:00 Uhr Roßbach, Sonntag, 20.12. 4. Advent Friedenslicht Donnerstag, 24.12. 14:00 Uhr Großwilsdorf Heiligabend 14:30 Uhr Dobichau 14:30 Uhr Markröhlitz

14:30 Uhr Schellsitz 15:00 Uhr Kleinjena 15:30 Uhr Pödelist 16:00 Uhr Fulau 16:00 Uhr Großjena,

Außen-Gottesdienst

16:30 Uhr Pettstädt 17:00 Uhr Roßbach

> Außen-Gottesdienst am Feuerwehr-Depot

17:00 Uhr Goseck 22:00 Uhr Markröhlitz Freitag, 25.12. 09:00 Uhr Roßbach 1. Weihnachts-10:30 Uhr Goseck

feiertag

Donnerstag, 31.12. 14:00 Uhr Kleinjena, Sektempfang

Altjahresabend 18:00 Uhr Pettstädt

Veranstaltungen im Dezember

Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbe-

stimmungen statt:

10:30 Uhr Dobichau, Adventsfeier Sonntag, 06.12.

2. Advent bei Fam. Eckert

#### Lebendiger Adventskalender in Pettstädt

Los geht's am 01. Dezember um 17:30 Uhr in der Kirche mit einer Adventskalender-Ausstellung. Seid gespannt und neugierig was es in den nächsten Tagen für Überraschungen geben wird. Zum Nikolaus am 06. Dezember erwarten Euch Kerstin und Neithart Volk um 17:30 Uhr.

#### Gemeindekreise im Dezember

Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Kinderstammtisch in Pettstädt: Mittwoch, 16.12.2020 von 17.00 - 18.30 Uhr, Jakobsherberge

Kidstreff: Samstag, 19.12.2020 von 10.00 - 11.30 Uhr in der Kirche Markröhlitz

Konfitreff: Gruppe 1 (Klasse 8 + 9): Freitag, 11.12.2020

von 18.00 - 20.00 Uhr

Gruppe 2 (Klasse 6 + 7): Samstag, 12.12.2020 von 10.00-12.00 Uhr

Nächste Termine am 01.12.2020 und am 15.12.2020 jeweils ab 18.00 Uhr im Pfarrhaus Goseck.

Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52

Vorschau auf Gottesdienste Anfang Januar 2021

Schellsitz Samstag, 02.01. 17:00 Uhr Sonntag, 03.01. 09:00 Uhr Roßbach 10:30 Uhr Pödelist Großwilsdorf 13:00 Uhr

Mittwoch, 06.01. 14:00 Uhr Großjena

Heilige Dreikönigstag

Urlaub: Pfarrer Schilling-Schön 27.12. - 30.12.2020 Frau Agthe 22.12. - 08.01.2021

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 01632894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.

Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.

Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen. Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!

Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

#### Pfarrbereich Laucha

#### **Evangelisches Pfarramt Laucha**

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke

Untere Hauptstr. 6

06636 Laucha an der Unstrut

Tel: 034462-20248

E-Mail:

pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:

Die. + Do. 09 – 11 Uhr Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:

dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)

und jederzeit am Telefon:

0152-26127262

freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)

und jederzeit am Telefon:

0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha

zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz

Bahnhofstr. 6

Tel. 034462-20610/FAX 22750;

das Büro ist mittwochs besetzt von 9:00 – 12:00

#### 2.Weihnachtstag, 26.12.

09:00 Kirchscheidungen

10:30 Baumersroda

14:30 Plößnitz

#### Sonntag, 27.12.; 1. So n. Christfest

09:00 Burgscheidungen

10:30 Laucha

14:30 Ebersroda

#### Donnerstag, 31.12.; Silvester

15:00 Gleina

16:00 Laucha

17:00 Kirchscheidungen

23:30 Weischütz

#### Freitag, 01.01.; Neujahr

10:30 Laucha

#### Kirche im/am DRK-Pflegezentrum:

Freitag, 20.11. um 10:00 Uhr Andacht mit Pfarrer Mahlke Mittwoch, 09.12. um 18:00 Uhr weihnachtliche Weisen mit Kirchenblech

Freitag, 18.12. um 16:00 Uhr Weihnachtsmusik

2. Weihnachtstag, 26.12. um 10:00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst

## Einander treffen bei den traditionellen Gelegenheiten im Advent – das fehlt uns in der Coronakrise.

Der **Lebendige Adventskalender** schenkt uns beides: Begegnung und Advent.

Jeden Abend für 10 Minuten raus aus dem Trubel, Zeit für Besinnlichkeit beim Singen und andere sehen vor einem geschmückten Fenster oder Tor, im Licht einer Kerze.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre Anne-Christina Wegner

#### Winzergottesdienst am 1. Advent

Leider kann der traditionelle Winzergottesdienst nicht in der gewohnten Form stattfinden. Doch wir laden dennoch recht herzlich zum Gottesdienst am 29.11.2020 um 10:30 Uhr in die Lauchaer Kirche ein. Predigen wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Markschies, Ordensdekan und Prof. an der Humboldt-Uni Berlin. Aufgrund aller Auflagen und zu Ihrem Schutz werden wir dieses Jahr nur den Gottesdienst gemeinsam feiern – also kein gemeinsames Essen und Sitzen im Gemeinderaum.

#### Lieder zum Advent

Erklingen am 1.Advent um 17.00 Uhr in der Lauchaer Kirche. Der Lindenchor Kirchscheidungen e.V. stimmt Sie mit besinnlichen Weisen auf die Weihnachtszeit ein. Orgelverein und Lindenchor freuen sich auf Ihren Besuch.

#### <u>Frauenkreise</u>

 Laucha
 07.12. um 14:00 Uhr

 Gleina
 02.12. um 14:30 Uhr

 Kirchscheidungen
 08.12. um 15:00 Uhr

Weitere Gemeindegruppen für Kinder und Erwachsene finden nicht statt. Wir hoffen, dass alle gesund bleiben und wir uns im neuen Jahr wieder treffen können!

minodon cam modor donon normon

#### Gottesdienste

Sonntag, 29.11.; 1.Advent

10:30 Laucha Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 06.12.; 2.Advent

10:00 Kirchscheidungen

10:30 Laucha

Sonntag, 13.12.; 3.Advent

09:00 Gleina

10:30 Laucha

Sonntag, 20.12.; 4.Advent

16:00 Laucha

Heilig Abend: 24.12.

15:30 Tröbsdorf

16:00 Kirchscheidungen

16:00 Burgscheidungen

16:00 Ebersroda

16:00 Hirschroda

10.00 Timodinouu

16:30 Baumersroda

16:30 Dorndorf

17:00 Gleina

17:15 Laucha

18:30 Weischütz

00.001

22:00 Laucha

1.Weihnachtstag, 25.12.

9:00 Gleina

10:30 Laucha

14:00 Hirschroda

## Im "lebendigen Advent" öffnen wir in unserem Pfarrbereich "Kalendertürchen"

In den einzelnen Orten werden umlaufend an jedem Abend Geschichten erzählt, Lieder gesungen, Kerzen angezündet. Bitte beachten Sie die Aushänge in ihren Orten

Einstimmung am 1. Advent um 17 Uhr in der Lauchaer Kirche mit dem Lindenchor Kirchscheidungen

Seien Sie dabei, wenn sich täglich um **18 Uhr** ein Türchen öffnet:

01.12. Laucha; bei Pfrn. Wegner, Untere Hauptstr. 6

02.12. Burgscheidungen; Gemeinderaum am Sportplatz

03.12. Ebersroda, bei **D. Reinicke**, Dorfstr. 1

04.12. Golzen; bei Fam. Krone, Lindenstraße 10

05.12. Burgscheidungen; Kirche

06.12. Kirchscheidungen; bei Fam. Boy, Lindenstraße 97

07.12. Dorndorf, bei Frau Beyer, Gleinaer Straße 2

08.12. Hirschroda, bei Frau Walther, Dorfstr. 27

09.12. Burgscheidungen; bei Fam. Frischbier, Lindenring 28

10.12. Dorndorf, bei **Fam. Philipp**, Dorfstraße 1,

11.12. Laucha, Kirche Eingang Engelstür12.12. Weischütz; Kirche

13.12. Ebersroda, **Platz (mit Trinitatischor)** Achtung: **14.30 Uhr** 

14.12. Laucha; bei Robert Müller, G.-Blüthgen-Str. 3

15.12. Tröbsdorf; bei **Fam. Apel**, Talstr. 16

16.12. Baumersroda; bei **Fam. Zschenker**, Winkelweg 1

17.12. Thalwinkel, am Gemeinderaum unterhalb der Kiche

18.12. Gleina; Kirche

19.12. Tröbsdorf; Kirche

20.12. Hirschroda, bei Familie W. Schumann, Dorfstr. 52

21.12. Gleina, bei **Frau Loße**, Neue Siedlung 14

22.12. Krawinkel; bei **Frau Radestock**, Nr. 29 23.12 Kirchscheidungen; b. **Rebekka Keindorff**,

Am Lohberg 81. Achtung: 19.00 Uhr

24.12. in allen Orten an den Kirchen zur im Gottesdienstplan angegebenen Zeit

#### **Pfarramt Bad Bibra**

#### **Evangelisches Pfarramt Bad Bibra**

Pfarrerin A. Heuer

Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 034465-20433

E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

#### Gottesdienste im Pfarrbereich Bad Bibra

November 2020 – Januar 2021 Burkersroda/Dietrichsroda

#### 29.11.2020 | 1. Advent

09.00 Uhr Burkersroda (Heuer)

#### 12.12.2020 | Samstag

17 Uhr Orgelandacht | Burkersroda (Walther/Heuer)

#### Heilig Abend

Voraussichtlich kommt am Heiligen Abend mit der Weihnachtsbotschaft auch das Friedenslicht von Bethlehem in alle Kirchen. Dort kann es abgeholt werden und seinen Weg in die Häuser nehmen. Weitere Informationen werden rechtzeitig durch Aushänge in den Schaukästen und über die ortsüblichen Medien bekanntgegeben.

26.12. | 2. Weihnachtstag

09 Uhr | Burkersroda (Heuer)

01.01.21 | Neujahr

14 Uhr GD | Burkersroda (Heuer)
31.01.21 | letzter Sonntag nach Epiphanias

9 Uhr GD | Dietrichsroda (Heuer)

#### Pfarrbereich Nebra

## **Evangelisches Pfarramt Nebra**

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6 06642 Nebra (Unstrut)

034461/22262 Tel· Fax. 034461/22263

E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr Tel.: 03 44 61 / 2 22 65

Sprechzeiten des Pfarrers:

Di. 9:00 - 11:00 Uhr. Do. 17:00 - 19:00 Uhr Regionalkantor Gerhard Schieferstein Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf

Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der Pandemieentscheidungen.

Es kann Änderungen oder Absagen geben.

Alle Gottesdienste sind kurz gehalten.

#### **Gottesdienste**

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

10.30 Uhr Nebra

Musikalischer Advent mit dem Regionalchor

**SURF** 

Sonntag, 13.12.2020 - 3. Advent

14.30 Uhr Wennungen

Musikalischer Advent mit dem regionalen Bläserkreis SURF

Sonntag, 20.12.2020 – 4. Advent

16.00 Uhr Wetzendor Krippenspiel

Donnerstag, 24.12.2020 – Heiligabend

16.00 Uhr Bürgerhaus Wetzendorf Christvesper mit

Krippenspiel für Karsdorf, Wetzendorf, Wennungen

(Voranmeldung notwendia)

Christvesper (begrenzte

Platzzahl)

18.00 Uhr Großwangen Christvesper (begrenzte

Platzzahl)

26.12.2020 - 2. Weihnachtstag

Nebra

09.00 Uhr Wennungen (Kirche) 10.30 Uhr Nebra (Kirche)

31.12.2020 - Silvester

16.30 Uhr Karsdorf (Kirche) 18.00 Uhr Nebra (Kirche)

<u>Frauenkreise</u> Karsdorf

Wennungen

17.00 Uhr

Montag 07.12.2020 um 14.00 Uhr Montag 14.12.2020 um 14 Uhr

Christenlehre und Chor finden, wenn möglich nach Absprache



#### Pfarrbereich Querfurt

#### **Evangelisches Kirchspiel Querfurt**

Das Kirchspielzentrum und die Friedhofsverwaltung Wir sind wie folgt persönlich wieder für Sie da:

9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr Montag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Kirchspielbüro Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 Fax: 03 47 71 /2 78 60

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung Tel.: 03 47 71 / 73 83 34 Fax: 03 47 71 / 2 78 60

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

www.evkirchspielquerfurt.de

#### **Ansprechpartner:**

#### Kirchengemeinde Querfurt mit Gatterstädt

und Lodersleben:

Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 - 427595 /

E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

#### Kirchengemeinde Oberschmon mit Leimbach:

Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 - 24264 E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

#### Kirchengemeinden Reinsdorf u. Weißenschirmbach mit Liederstädt, Kleineichstädt, Spielberg, Grockstädt,

Vitzenburg u. Pretitz:

Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 - 24264 E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

#### Kirchengemeinde Ziegelroda:

Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 -427595 E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchenmusikerinnen:

Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441 E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de

Simone Heckmann, 034601 - 499768 / Fax: 034601 - 499767

#### Arbeit mit Kindern und Familien:

Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies,

Tel.: 0176-95863046 E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Gemeindepädagogin Britta Gorisch,

Tel.: 034771-24574

E-Mail: britta.gorisch@kk-mer.de

#### Das evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein:

#### Gottesdienste für Dezember 2020

Unter Einhaltung der gängigen Regeln der aktuell geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt finden folgende Gottesdienste statt.

#### Samstag, 28.11.2020:

14.00 Uhr

17.00 Uhr Rothenschirmbach - Autobahnkirche/

musikalische Andacht

#### 1. Sonntag im Advent, 29.11.2020

10.30 Uhr Querfurt - Stadtkirche/

musikalischer Kirchspielgottesdienst 14.00 Uhr Obhausen/Familiengottesdienst Osterhausen/Familiengottesdienst

#### 2. Sonntag im Advent, 06.12.2020

09.00 Uhr Gatterstädt 10.00 Uhr Lodersleben 10.30 Uhr Weißenschirmbach 14.00 Uhr Steigra /Adventsandacht

14.00 Uhr Ziegelroda

#### 3. Sonntag im Advent, 13.12.2020

09.00 Uhr Kleineichstädt 09.00 Uhr Obhausen 10.30 Uhr Liederstädt

17.00 Uhr Querfurt - Stadtkirche/Adventsmusik

- mit Regionalchor & RathBrass &

QuerStrich

Freitag, 18. Dezember 2020

17.00 Uhr Farnstädt / Orgelkonzert

#### Heiliger Abend, Donnerstag, 24.12.2020

14.00 Uhr Grockstädt 14.30 Uhr Leimbach

14.30 Uhr Schraplau/Krippenspiel (draußen)

15.00 Uhr Hornburg/Krippenspiel

15.00 Uhr Kuckenburg

15.00 UhrNemsdorf

15.30 Uhr

15.00 Uhr Querfurt Stadtkirche/

Krippenspielaufführung

15.00 Uhr Rothenschirmbach/

Weihnachtsliedersingen (draußen) Gatterstädt

15.30 Uhr Oberschmon 16.00 Uhr Spielberg 16.00 Uhr Göhrendorf 16 00 Uhr Esperstedt/

Stationengottesdienst vor der Kirche -

Krippenspiel

16.30 Uhr Kalzendorf 16 30 Uhr Steigra 16.30 Uhr Lodersleben

16.30 Uhr Ziegelroda

17.00 Uhr Farnstädt Krippenspiel (draußen)

17.00 Uhr Göhritz

17.00 Uhr Liederstädt Krippenspiel 17.00 Uhr Reinsdorf / Krippenspiel

17.30 Uhr Kleineichstädt

Obhausen/Krippenspiel (draußen) 17.30 Uhr

18.00 Uhr Weißenschirmbach 18.00 Uhr Querfurt/vor dem Rathaus

> Querfurt - Stadtkirche/ Andacht zur Christnacht

Erster Weihnachtstag, 25,12,2020:

21.00 Uhr

10.30 Uhr Osterhausen / Predigtgottesdienst

Zweiter Weihnachtstag, 26.12.2020

10.30 Uhr Querfurt - Stadtkirche/ musikalischer Gottesdienst

1. Sonntag nach dem Christfest, 27.12.2020:

Barnstädt

#### Altjahresabend, Donnerstag, 31.12.2020

10.30 Uhr Farnstädt Osterhausen 14.00 Uhr 14.30 Uhr Ziegelroda 16.00 Uhr Lodersleben 15.30 Uhr Obhausen 17.30 Uhr Querfurt

#### Kirchenmusik:

Informationen werden durch die Kantorin Mirosława Cieslak ge-

#### Kinderkirche: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

jeden Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr Gruppe 1:

(außer in den Ferien)

mittwochs, in jeder geraden Kalenderwoche

jeweils 16.00 - 18.00 Uhr (außer in den Ferien)

#### Teenie-Gruppe: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 für alle ab 5. Klasse: jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, jeweils 17.00 - 18.30 Uhr (außer in den Ferien)

#### Konfirmandenunterricht: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Vorkonfirmanden: jeden 2. u. 4. Samstag im Monat,

jeweils 10.00 - 11.30 Uhr

Hauptkonfirmanden: jeden 1. u. 3. Freitag im Monat,

jeweils 13.30 - 15.00 Uhr

#### Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

jeden Donnerstag, 10.00 - 11.00 Uhr (außer in den Ferien)

Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!

#### <u>Gemeindegesprächskreis</u>

Lodersleben:am 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus

am 2. Donnerstag im Monat, 18.00 Uhr, Querfurt:

im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

#### <u>Seniorenkreise</u>

"Oase" jeden Dienstag, 14.30 - 15.30 Uhr im Querfurt:

Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Gatterstädt: jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 – 15.00 Uhr

Lodersleben:jeden 2. Freitag im Monat um 14.00 – 15.00 Uhr

Ziegelroda: jeden 4. Mittwoch im Monat um 14.30 – 15.30 Uhr

#### Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:

Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

#### Katholische Kirche

#### **Katholisches** Pfarramt "St. Bruno von Querfurt"

31

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6;

Pfarrer Heinz Werner

Tel.: 03 47 71 / 2 41 59; Fax: 03 47 71 / 7 34 71;

E-Mail: heinz.werner1@web.de;

Internet: www.bruno-von-querfurt.de;

E-Mail: <a href="mailto:querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de">querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de</a>

Konto:

IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

#### Gottesdienste im Dezember 2020 in der Pfarrei St. Bruno

So., 29. 11. 2020, 1.Advent

Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 5./6.12, 2. Advent

Sa., 16.00 Uhr Nebra Familiengottesdienst Röblingen So., 10.30 Uhr Familiengottesdienst

zum Nikolaustag

Sa., So., 12./13., 3. Advent

Querfurt Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 19./20., 4. Advent

Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse Röblingen So., 09.30 Uhr Querfurt Heilige Messe

Do., 24.12.2020, Heiligabend

Röblingen Do., 16.00 Uhr Ök. Krippenandacht im

Kirchhof Krippenandacht

Nebra Querfurt Do., 21.30 Uhr Christmette nur mit telef.

Voranmeldung

Fr., 25.12.2020, Weihnachten

Nebra Fr., 10.00 Uhr Weihnachtsmesse

Sa., 26.12.2020, 2. Feiertag

Röblingen Weihnachtsmesse Sa., 10.30 Uhr

So., 27.12.2020, FestHI.Familie Querfurt So. 09.30 Uhr

Heilige Messe

Do., 31.12.2020, Silvester

Querfurt Do., 17.00 Uhr Jahresschlussmesse

Fr., 01.01.2021, Neujahr

Röblingen Fr., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 02./03.01.2021, 2. Weihn.So

Nebra Querfurt Sa., 16.00 Uhr Vorabendmesse

So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Hygienevorschiften!



) (03 44 64) 2 27 34 🕏 www.optik-grosse.de

08:00 - 13:00 Uhr Mο

Di. bis Fr.

08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

## WERKZEUGSERVICE

Inhaber Till Möller Domberg 6 **Bad Bibra** 

- Elektrowerkzeuge Befestigungstechnik 🔼 Handwerkzeuge 🖸 Trenn- und Bohrtechnik
- 🔼 Diamantwerkzeuge 🗘 Schrauben & Normteile
  - 🖸 Schärfdienst 🧔 Bauchemie

Telefon 034465 / 690 220 und 0171 / 957 81 52 kontakt@werkzeugmoeller.de



Büro Laucha Glockenmuseumstr. 24

Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7 Tel. 03 44 64-2 80 57 www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de Bestattungen & Floristik

lAxel Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

## **KLEINE** ANZEIGE -GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme



**Telefon:** 0345 565 2266 Mo. - Fr. 6 - 19 Uhr 6 - 14 Uhr Sa.

E-Mail: anzeigen@mz.de

## **Ihre Ansprechpartner** für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



#### Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38 0 34 45/2 30 78 39 Fax: Frank.Bruenecke@nt.de

NT.de/mediaherater



#### **Christoph Franzke**

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36 0 34 45/2 30 78 39 Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8 06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt



Wir brauchen Verstärkung und suchen Mitarbeiter(in) für den Bereich Beratung, Verkauf im Innen- und Außendienst.

Sie sollten selbstständig arbeiten können. lern- und teamfähig sein.

Eine abgeschlossene kaufmännisch-technische Ausbildung ist von Vorteil.

#### nicht warten, sofort bewerben....

Ziegelohring 3 // 06636 Laucha 034462 22204 info@kraemer-laucha.de www.kraemer-laucha.de

schneller und preiswerter Zuschnitt von Fensterbänken und Treppenstufen



Teutschenthal

034601 22474

Querfurt

034771 739168 034632 23344

Mücheln

www.strecker-natursteine.de





#### Haushaltsauflösund mit Wertanrechnung

#### Entrümpelungen...

Besenreine Beräumung zum Festpreis:

günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich

Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

Techniker- & Meisterbetrieb

www.grabmale-brandt.de (\*) 03 44 67 / 40 2 33 Herrengosserstedt

**G**EÖFFNET MONTAG FREITAG 08.30 - 15.00 UHR 24 H TELEFONISCH ERREICHBAR 034771-6210 • 0151-40409030



## Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12 06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTÄTTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben! **RAUSCHENBACH** Beerdigungsinstitut Naumburg · Lindenring 47B 03445 | 772 300 - 24h erreichbar

#### NT.de/anzeigen **ANZEIGEN-SERVICE**

Telefon: 0345 565 2266





NT.de/leben



## **GUTER RAT IST NICHT** TEUER

Täglich Ratgeberseiten in Ihrem Naumburger **Tageblatt** 

NT.de Naumburger Tageblatt

**IMMOBILIEN** management ANDRÉ SAWALL

Tel : 034632 - 339571 info@immobilien-sawall.de www.immobilien-sawall.de ..vermittelt auch Ihre Immobilie





#### Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinklär-Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88 Funk: 01 73/3 61 74 97 An der Golle 4a 06642 Kaiserpfalz OT Memleben E-Mail: harald.gorn@t-online.de

KUNST- &



BRANDT

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Herrengarten 24 · Herrengosserstedt Telefon: 03 44 67 21 50 9 • Fax: 03 44 67 61 0 32 www.naturstein-brandt.de • info@naturstein-brandt.de

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich. Vertrauen Sie auf unsere 30-jährige Erfahrung im Immobilienverkauf. Immobilienbüro: Petra Höhne 034771/22870 oder Mobil: 0172/3483149







- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung
- Wertgutachten Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61)2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Fenster- und Türenwelt.



Auf 1.000 m<sup>2</sup> können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt Buttstädter Str. 44 99510 Apolda Tel.: 03644/507960



www.Integral-Fenster.de